

Gegen

Wohnungsnot

und

Mietwucher



GEGEN
WOHNUNGSNOT
UND
MIETWUCHER

EINE KAMPFSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCHEN MIETER

VON

GEORG SCHUMANN MDR

VORSITZENDER DES WOHNUNGS-AUSSCHUSSES
DES REICHSTAGES

„Aber am Ende des Weges, den wir heute in der Reichs-
regierung bewußt verfolgen, steht die freie Wohnungs-
wirtschaft, reiflos, die Verelendung kann ich Ihnen geben.“

Reichsjurizminister Dr. Bredt
am 10. August 1930

Herausgegeben vom Bezirksverband Leipzig e.V. und Be-
zirksmieterverband Chemnitz e.V. im Reichsbund Deutscher
Mieter E.V. Berlin / Druck: Peuvag, Druckereifiliale Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Der Kampf um die Wohnung	5
2. Die Ursachen der Wohnungsnot	6
3. Das Wohnungselend steigt	8
4. Die Hauszinssteuer	11
5. Die „Erfolge“ des Wohnungsbaues	14
6. Der Bankrott des Wohnungsbaues	16
7. Der Bauwucher	19
8. Die Steigerung der „gesetzlichen“ Mieth	23
9. Der Abbau des Mieterschutzes	28
10. Mieter vor die Front!	31

VORWORT

Im März d. J. hielt der Verfasser auf den beiden Bezirksverbandstagen des Reichsbunds Deutscher Mieter E. V., Bezirksmieterverband Chemnitz E. V., und Bezirksverband Leipzig E. V. ein Referat über die mieterpolitische Lage. Aus der Mitte der Delegierten heraus wurde beantragt und vom Bezirkstag einstimmig beschlossen, die wirkungsvolle Rede in Druck erscheinen zu lassen. Aus technischen und anderen Gründen ist die Drucklegung im Frühjahr unterblieben.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse in der Wohnungspolitik so zugespitzt, daß wir zur Vorbereitung des Kampfes um die Verlängerung und den Ausbau des Mieterschutzgesetzes die Schrift erscheinen lassen. Natürlich mußte das Referat umgestellt und erweitert werden, besonders auf die Lockerungsverordnungen in Preußen und Thüringen, das Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken, auf den Bankrott des Wohnungsbaues und auf die dauernde Steigerung der Mietpreise. Die zugespitzte politische Lage, die sich in einem neuen Raubzug auf die Taschen der Mieter mit einem Generalangriff der Hausbesitzer auf die Wohnungszwangswirtschaft und die Mieterschutzgesetze ausdrückt, mußte ebenfalls berücksichtigt werden.

Wir hoffen, daß das reiche Zahlenmaterial und die sachliche Darstellung der Schrift unseren Mitgliedern und Funktionären die Möglichkeit geben, die Reihen unserer Mieterorganisationen zu stärken und breite Kreise der Arbeiterklasse und des Mittelstandes für unseren berechtigten Kampf um Heim und Wohnung zu gewinnen.

Im September 1930.

**Bezirksverband Leipzig e. V. und
Bezirksmieterverband Chemnitz e. V.**
Im Reichsbund Deutscher Mieter E. V., Berlin

DER KAMPF UM DIE WOHNUNG

Die Lage der deutschen Mieterschaft wird in der gegenwärtigen Periode unseres Wirtschaftslebens immer trostloser. Die Mietpreise für die Altwohnungen steigen, die Neubaubwohnungen sind so teuer, daß die große Masse der Werktätigen sie nicht beziehen kann. Der Wohnungsbau ist ins Stocken geraten, fast eine Million Menschen wohnen in Deutschland in überfüllten Wohnungen, mehrere hunderttausend Familien hausen in abbruchreifen, alten Häusern, und trotzdem werden die Mieterschutzgesetze immer mehr abgebaut. Die Exmittierungen haben einen Grad erreicht, der unerträglich geworden ist. Die Wohnverhältnisse der werktätigen Massen werden immer schlimmer.

Die mieterpolitische Gesetzgebung in Reich und Ländern hat in den letzten Jahren nicht den Bedürfnissen der Arbeiterschaft und des gewerblichen Mittelstandes Rechnung getragen, sondern umgekehrt die Wünsche der Hausbesitzer und des Großkapitals erfüllt. In der verflochtenen Periode des Reichstages sind zwar mit Mühe und Not die Mieterschutzgesetze bis zum 30. Juni 1931 verlängert worden. Dennoch haben die einzelnen Länder auf dem Verordnungswege den Mieterschutz abgebaut. Die §§ 22 des Reichsmietengesetzes und 52 des Mieterschutzgesetzes lassen die Möglichkeit solcher Lockerungsverordnungen zu, von denen die Länder ohne Rücksicht auf die Lage der Mieterschaft den ausgiebigsten Gebrauch machen. Die preussische Regierung, die sich aus Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten zusammensetzt, hat am 1. April 1930 die 5. Lockerungsverordnung in Kraft gesetzt, wonach in allen Gemeinden unter 15 000 Einwohnern das Wohnungsmangelgesetz aufgehoben ist. Die thüringische nationalsozialistisch-volksparteiliche Regierung hat am 15. April 1930 gleich drei Verordnungen erlassen, durch die eine schwere wirtschaftliche Schädigung der Werktätigen in Thüringen eingetreten ist. In den anderen Ländern Deutschlands sind durch ähnliche Verordnungen die Mieterschutzgesetze abgebaut und die Mietpreise erhöht worden.

Die herrschende Klasse ist bestrebt, alle Lasten des Youngplans, die Kosten des Staatsapparats, die Folgen der Rationalisierung der Wirtschaft und die Schwierigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft überhaupt auf die breiten Massen der Werktätigen abzuwälzen. Daran sucht sie durch neue und erhöhte Massensteuern, durch Senkung der Löhne, durch Steigerung der Lebensmittelpreise und nicht zuletzt durch eine Steigerung der Mieten die arbeitenden Schichten auszuplündern. Daraus ergibt sich die Steigerung der Wohnungsmieten für Alt- und Neuwohnungen, höhere Profite beim Wohnungsbau und schließlich auch die Benutzung der Wohnung als Steuerobjekt durch die harte und ungerechte Hauszinssteuer.

Die gegenwärtige Brüning-Regierung hat in ihrer Mitte den Minister der Wirtschaftspartei Dr. Braßl. Er ist als Justizminister zuständig für die Mieterschutzgesetze. Er vertritt die Interessen der Hausbesitzer und hat ihnen auf ihrem 51. Verbandstag in Danzig erneut versichert, daß er sich einseitig für die Interessen der Hausbesitzer einsetzen will. In seiner Be-

grüßungsrede am 10. August 1930 hat er ausdrücklich erklärt, daß er gernicht daran denke, als Minister eine andere Stellung einzunehmen als vorher als Abgeordneter der Hausbesitzerpartei. Freilich ließen sich die Mieterschutzgesetze nicht mit einem Federstrich beseitigen. „Aber am Ende des Weges, den wir heute in der Reichsregierung bewußt verfolgen, steht die freie Wohnungswirtschaft, restlos, die Versicherung kann Ihnen geben.“ (Beifall bei den Hausbesitzern.)

Dr. Br e d t hat ferner sofort nach Amtsübernahme als Justizminister eine **Novelle zu den Wohnungszwangsgesetzen** ausarbeiten lassen, die bereits dem Reichsarbeitsministerium zugeleitet worden ist. Nach den Mitteilungen der Hausbesitzer schlagen die Pläne dieser Novelle eine entscheidende Bresche in das Zwangswirtschaftssystem. Durch die Auflösung des Reichstages ist die Veröffentlichung unterblieben, sicherlich deshalb, um bei der bevorstehenden Reichstagswahl die Mieter nicht gegen die Regierung zu beeinflussen.

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß den Mietern ein harter Kampf bevorsteht. Dr. Bredt wird seine geplanten Vorstöße gegen die heute noch bestehenden Mieterschutzgesetze fortsetzen. Die Länderregierungen werden, wie auch ihre parteipolitische Zusammensetzung sein mag, die Reste des Mieterschutzes „auf dem Verordnungswege“ oder durch gefügige Parlamentsmehrheiten weiter abbauen. Das Unternehmertum wird den Wohnungsbau weiter verteuern und die Miete für Alt- und Neubauwohnungen weiter erhöhen. Die Mieterschutzgesetze werden nach ihrem Ablauf entweder überhaupt nicht aufrecht erhalten oder aber so verschlechtert werden, daß überhaupt kaum noch etwas vom Mieterschutz übrig bleibt.

Deshalb muß die gesamte Mieterschaft in Deutschland gemeinsam mit allen Werktätigen gerade in den kommenden Monaten mit aller Kraft den Kampf um menschenwürdige und verbilligte Wohnungen aufnehmen.

DIE URSACHEN DER WOHNUNGSNOT

Die Wohnungsnot ist nicht etwa, wie die Hausbesitzer und andere Vertreter der kapitalistischen Ordnung glauben machen wollen, nur eine Folge des Krieges. Sie ist vielmehr eine zwangsläufige Begleiterscheinung des kapitalistischen Systems.

Die Wohnverhältnisse der Werktätigen hängen mit der Lebenslage der Arbeiterschaft untrennbar zusammen. Steigen die Profite der Unternehmer, so sinkt die Lebenshaltung der Arbeiter und damit verschlechtern sich ihre Wohnverhältnisse. In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erhält die Wohnungsnot ein besonderes Gepräge. Schon Friedrich Engels schildert in seinem Buche „Die Lage der arbeitenden Klasse in England“ die Wohnungsnot. Mit dem Andrang zu den großen Städten, dem Ausbau der Stadtzentren zu Geschäftsvierteln und den damit verbundenen Mietsteigerungen werden die Proletarier in immer engere Räume zusammengedrängt oder in besondere proletarische Wohnviertel vertrieben. Die schlechtgebauten Mietkasernen aus der Vorkriegszeit sind noch heute die Zeugen der Woh-

nungsnot, die schon damals in Deutschland herrschte. Sie liefern den besten Beweis dafür, daß wir vor dem Kriege keine „normalen“ Wohnverhältnisse gehabt haben. Auch Karl Marx widmet in seinem „Kapital“ im Kapitel 23 der wichtigen Wohnungsfrage folgende beschildlichen Sätze:

„Jeder unbefangene Beobachter sieht, daß je massenhafter die Zentralisation der Produktionsmittel, desto größer die entsprechende Zusammendrängung von Arbeitern auf geringem Raume, daß daher, je rascher die kapitalistische Akkumulation, desto elender der Wohnungszustand der Arbeiter. Die das Wachstum des Reichstums begleitende „Verbesserung“ und „Verschönerung“ der Städte durch Niederreißen schlecht gebauter Viertel, Errichtung von Palästen für Banken, Warenhäuser usw., Verbreiterung der Straßen für Geschäftsverkehr und Luxuskarossen, Einführung städtischer Straßenbahnen usw. vermag augenscheinlich die Armen in stets schlechtere und dichter gefüllte Schlupfwinkel. Andererseits weiß jeder, daß die Teuerkeit der Wohnungen im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Güte steht und daß die Minen des Elends von Häuserspekulanten mit mehr Profit und weniger Kosten ausgebeutet werden als jemals die [Silber-]Minen von Potosi . . .“

Solange das kapitalistische System besteht, dient eben auch die Wohnung als Objekt der Ausbeutung der Arbeiterschaft. Selbst das Reichsarbeitsministerium mußte in seiner Denkschrift über die Wohnverhältnisse in Deutschland zugeben, daß schon vor dem Kriege, besonders in den Industriegebieten, die Wohnverhältnisse der Arbeiter schlechter waren als in ähnlichen Bezirken anderer Länder.

Während der Kriegszeit verschlimmerte sich das Wohnungselend, weil der Wohnungsbau völlig ruhte und alle Geldmittel für den „Sieg“ des deutschen Imperialismus verwendet wurden.

In Leipzig z. B. wurden nach einer Aufstellung des statistischen Amtes

im Jahre 1911 =	4 594 Wohnungen gebaut
im Jahre 1912 =	4 761 Wohnungen gebaut
im Jahre 1914 =	2 842 Wohnungen gebaut
im Jahre 1915 =	1 275 Wohnungen gebaut
im Jahre 1916 =	244 Wohnungen gebaut
im Jahre 1917 =	76 Wohnungen gebaut
im Jahre 1918 =	69 Wohnungen gebaut
im Jahre 1919 =	393 Wohnungen gebaut
im Jahre 1922 =	1 353 Wohnungen gebaut
im Jahre 1928 =	3 024 Wohnungen gebaut

Man sieht, daß im Jahre 1928 der Wohnungsbau noch nicht einmal so stark ist, wie im Jahre 1911, obwohl inzwischen die Stadt Leipzig um 100 000 Einwohner zugenommen hat.

Nach dem Kriege verhinderte Materialknappheit, Baustoffwucher, Kapitalmangel und kapitalistische Unrentabilität den Neubau von Wohnungen. Die Rückkehr der Armee, das Anschwellen der Eheschließungen, die Zuwanderungen aus den abgetretenen Reichsgebieten und die Proletarisierung des Mittelstandes steigerten die Wohnungsnot in Deutschland. Während vor dem Kriege noch durchschnittlich 3 Prozent aller Wohnungen leer standen, sind heute über 1 Million Familien mit anderen Familien gemeinsam in ein und derselben Wohnung untergebracht.

Andererseits entwickelt das Bürgerum einen unerhörten Wohnungsluxus. In großen komfortablen Wohnungen, Villen und Schlössern leben sie und verschlemmen mit ihrem „faulen Bauch, was feißige Hände erwarben“. Im Reichstag wurde mitgeteilt, daß sich der ehemalige Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht in seiner neuen Villa ein Bad mit 24 Fontänen habe einrichten lassen. Das prächtige Schloß der Familie Krupp, die Villa Hügel, ist bekannt. Der Ruhrindustrielle Thyssen hat seinen Sitz auf Schloß Landsberg mitten im Walde zwischen Kettwig und Mülheim. Der Trustkapitän der Vereinigten Stahlwerke Flick läßt sich ein Schloß auf der Kettwiger Höhe bauen, das 15 bis 20 Millionen Mark kosten soll. Ähnlich wohnen die anderen Trustmagnaten und Leiter der Wirtschaft, denen es angeblich schlecht geht. Die Villenviertel und Wohnpaläste der Nutznießer der kapitalistischen Ausbeutung legen Zeugnis von den gesteigerten Klassengesätzen in Deutschland ab.

Die Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft werden sich aber immer mehr verschlimmern, solange das kapitalistische System besteht. Die Unternehmer versuchen, aus den Arbeitern immer höhere Profite und die Ausgaben ihres Machtapparates herauszupressen. Selbst den wachsenden Schwierigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft suchen die Ausbeuter — freilich vergeblich — durch stärkeren Druck auf die Werktätigen auszuweichen. **Diese Ausbeutung geschieht durch vielfältige Methoden, wie Rationalisierung, Antreiberei, Lohnsenkung, Preissteigerung, Steuern und Zölle und schließlich auch durch Verteuerung und Besteuerung der Wohnungen.** Die Folge davon ist, daß die Arbeiterschaft in engen Mietskasernen proletarischer Stadtviertel zusammengepfercht und der Wohnungsbau eingeschränkt wird.

Das Wohnungselend steigt

Nach den schöngefärbten Statistiken der Reichsregierung nimmt die Wohnungselend in erschreckendem Maße zu. Nach dem Stande vom 1. Januar 1929 fehlten allein **550 000 vordringliche Wohnungen**. Ferner waren noch **300 000 abbruchreife Wohnungen bewohnt**, außerdem fehlten **300 000 Wohnungen**, um 900 000 überbelegte Wohnungen zu entvölkern. **Das sind allein 1 150 000 Wohnungen, die Anfang 1929 dringend fehlten.**

Die Reichsregierung stellt sich garnicht die Aufgabe, die Wohnungselend überhaupt zu beseitigen und den Artikel 155 der Reichsverfassung in die Tat umzusetzen, wonach jede deutsche Familie mit eigenem Haushalt in einer eigenen gesunden Wohnung untergebracht werden soll. In den „Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen“, die die Reichsregierung am 20. Februar 1929 dem Reichstag vorgelegt hatte, wurde ein Wohnungsbauprogramm entwickelt, wonach bis Ende 1940 das Wohnungswesen wieder „normal“ sein soll. Diese Richtlinien enthalten den zahlmäßigen Wohnungsbedarf, der sich auf die Wohnungszählung im Mai 1927 stützt, in dem aber die Gemeinden unter 2000 Einwohner, das sind rund 5 Millionen Personen, nicht enthalten sind. Danach ergibt sich bis 1940 folgender Wohnungsbedarf:

1. Rückstand am 1. 1. 1929 an vordringlichen Wohnungen	550 000
2. für laufenden jährlichen Neubedarf 1929/30 je 225 000	450 000
3. für laufenden jährlichen Neubedarf 1931/35 je 250 000	1 250 000
4. für laufenden jährlichen Neubedarf 1936/40 je 190 000	950 000
5. für Ersatz abbruchreifer Wohnungen am 1. 1. 1929	300 000
6. für Ersatz abbruchreifer Wohnungen 1929/1940 je 30 000	360 000
7. dringender Bedarf für industrielle und landwirtschaftliche Umsiedlung	340 000
8. zur Entvölkerung der 900 000 festgestellten überbelegten Altwohnungen mit 5,5 Bewohnern	300 000

Gesamtbedarf bis 1940: 4 500 000

Um bis 1940 wieder zur „normalen“ kapitalistischen Wohnungsnot zurückzukehren, müßte man demnach in diesen 12 Jahren jährlich durchschnittlich **375 000 Wohnungen neu herstellen**. Natürlich ist kein Zweifel, daß das nicht geschehen wird. Im bisher besten Baujahr 1929 betrug der Reinzugang an neuen Wohnungen 317 682. Es fehlen also noch mehr als 57 000 Wohnungen an dem aufgestellten Plan. Für das Jahr 1930 ist aber kaum mit der Hälfte Neubauwohnungen zu rechnen.

Ganz besonders haben die kinderreichen Familien unter der Wohnungsnot zu leiden. In den 45 deutschen Großstädten wohnen 280 000 kinderreiche Familien gezählt, von denen 171 000 in unzureichenden Wohnungen hausen. In Nürnberg sind allein 325 kinderreiche Familien ohne Wohnung, 156 davon warten bereits seit 1919/1920 auf ein Unterkommen. In Köln sind 200 kinderreiche Familien ohne Wohnung und 1 640 kinderreiche Familien haben noch Untermieter in ihre Wohnung aufnehmen müssen, weil sie die hohe Miete allein nicht tragen können. Nach einer Aufstellung der Stadtverwaltung Köln haben 62 kinderreiche Familien nur ein einziges Zimmer, 1 623 nur 2 Zimmer und 4 676 Kinderreiche drei Wohnräume. In Mannheim wohnen 37 Prozent der kinderreichen Familien in überfüllten Wohnungen und 12 Prozent mit Untermietern zusammen.

Das Wohnungselend steigt in der Großstadt wie auf dem Lande. In Berlin ist die Zahl der bei den Wohnungsamtern eingetragenen Wohnungsuchenden von 182 107 im Jahre 1928 auf 215 219 Ende des Jahres 1929, also um 33 112 gestiegen. In Nürnberg sind seit Kriegsende 13 131 Wohnungen gebaut, 21 146 Wohnungsuchende sind noch vorhanden und rund 2000 neue Familien kommen jährlich hinzu. In 20 Jahren wird sich also das Wohnungselend verdoppelt haben, wenn das Bauteempo so bliebe wie bisher. Da sich aber die Schwierigkeiten des Kapitalismus steigern — und erst recht die des Baukapitals, muß sich die Wohnungsnot noch mehr verschlimmern. So liegen die Verhältnisse in fast allen Großstädten. In Leipzig sind 26 085, in Dortmund 19 390, in Stuttgart 11 000, in Köln 22 163, in Duisburg 8 215, in Solingen 3 885 Wohnungsuchende.

Dieser Mangel an Wohnungen zwingt die Mieter in eine elende Lage. Sie wohnen mit anderen Familien und Angehörigen zusammen. So wurde in einer Gerichtsverhandlung in Frankfurt/Main-Hochst festgestellt, daß in einem Hause der Sossenheimer Straße

22 Menschen in einem einzigen Wohnraum mit 34 qm Fläche wohnen.

Die Familie besteht aus dem Mieter mit seiner Frau, 12 Kindern und acht Enkeln. Unter den Kindern sind mehrere verheiratet. Das Wohnungsaamt hat mehrfach abgelehnt, der verheirateten Tochter mit ihren vier Kindern eine eigene Wohnung zuzuwiesen.

Im Freistaat Sachsen sind im Mai 1927 bei der Wohnungszählung 136 922 wohnungslose Familien festgestellt worden. Davon sind 44 567 mädertig untergebracht und vordringlich in den Wohnungslisten eingetragen. 92 355 sind ohne eigene Wohnung und es leben von ihnen:

1 250 in Notwohnungen,
18 639 Familien leben voneinander getrennt,
43 531 Familien leben bei Verwandten,
28 935 Familien leben in Untermiete.

Hinzu kommt, daß 4 867 Wohnungen nach der Angabe der Regierung gesundheitsschädlich sind, und daß 2 219 Werkswohnungen geräumt werden müssen.

In den Landgemeinden der Industriebezirke herrschen die gleichen trostlosen Verhältnisse. So stellte der Wohnungsausschuß des Reichstags bei seiner Besichtigungsreise im Oktober 1929 fest, daß in Waldsassen (bayerische Oberpfalz) folgende Fälle krasser Wohnungsnot vorhanden sind. Es bewohnen ein einziges Zimmer:

in einem Falle	14 Personen
in zwei Fällen	10 Personen
in drei Fällen	9 Personen
in einem Falle	7 Personen
in drei Fällen	5 Personen
in sieben Fällen	4 Personen

Aus dem Elendsgebiet des Waldenburger Kohlenreviers berichtet nach dem großen Bergwerksunglück im Juli 1930 die „Vossische Zeitung“, daß in Hausdorf bei Waldenburg in einer Stube mit 30 qm und 2 m Höhe 2 Familien mit zusammen 11 Personen verschiedenen Geschlechts wohnen. Obendrein ist die Stube baufällig. Eine andere Wohnung besteht aus 55 qm Fläche und wird von 9 Personen bewohnt, in der gekocht, gewaschen und getrocknet werden muß, so daß das Wasser an den Steinmauern herabfließt. In Ludwigsdorf im Waldenburger Revier besteht die Wohnung eines Bergarbeiters aus einem 17 qm großen gewölbartigen Zimmer, in dem fünf Personen wohnen. Es ist nur durch ein mit Pappe beschlagenes Holzgerüst von anderen „Wohnräumen“ getrennt. Und in solchen Höhlen soll nun ein schwerarbeitender Mensch im Bergbau mit seiner Familie von der anstrengenden Tätigkeit ausruhen.

In Augsburg gibt der Bericht des Jugendamtes für 1928/29 folgendes Bild über die Wohnungsnot. Danach haben 70 Familien nur einen Wohnraum und 144 Familien nur zwei Wohnräume.

Einen Wohnraum haben:

in 1 Falle	7 Personen
in 4 Fällen	6 Personen
in 5 Fällen	5 Personen
in 14 Fällen	4 Personen

Zwei Wohnräume haben:

in 2 Fällen	8 Personen
in 10 Fällen	7 Personen
in 15 Fällen	6 Personen
in 29 Fällen	5 Personen
in 40 Fällen	4 Personen

Die vom Deutschen Verein für Wohnungsreform E. V. 1929 herausgegebene Schrift: Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland schildert eine Fülle unerhörten Wohnungselends in allen Teilen des Reiches.

Dabei drücken die Gemeinden die Zahl der Wohnungsuchenden noch künstlich herab, indem sie die exmittierten und sogenannten assozialen Familien in Holzbaracken, alten Eisenbahnwagen usw. unterbringen. Dortmund hat allein 560 Familien in solche Holzbaracken untergebracht. In diesen Baracken sind nur 600 einzelne Räume, so daß jede Familie trotz mehrerer Kinder nur einen Raum hat. Nur 40 „glückliche“ Familien haben zwei Räume. Außerdem hat Dortmund 528 „asoziale“ Familien in einer besonders gebauten Siedlung in ein- und zweiräumige Wohnungen eingeschwängelt. In Kaiserslautern ist auf einem Felde eine solche Barackensiedlung mit Hilfe der Stadt errichtet worden. Neben ausrangierten Eisenbahnwagen stehen dort selbstgebaute Hütten aus Blech und Holz und vom Schutthaufen ausgelassenem Gerümpel umringelt. Die Abwässer, auch die von den Aborten, fließen in offenem Graben durch die „Siedlung“. Eine wahre Brutstätte für Krankheiten und Seuchen! Das Wohnungselend breiter Schichten ist grenzenlos.

DIE HAUSZINSSTEUER

Mit heuchlerischer Gebärde ist die Hauszinssteuer eingeführt worden. Sie sollte die Hausbesitzer treffen, die durch das Aufwertungssetz den kleinen Sparern und Hypothekengläubigern große Vermögensteile abgeben haben. Außerdem sollten die Wohnungsinhaber eine Abgabe entrichten, um damit den Wohnungslosen ein Heim zu verschaffen. Aber man benutzt die Hauszinssteuer, um die breiten Massen zu besteuern und höchstens einer kleinen Schicht Bessergestellter Wohnungen zu verschaffen. Den schlechtenlohnenden Arbeitern gibt man keine Neubauwohnung, obwohl sie seit Jahr und Tag für die ungesundeste Wohnung Hauszinssteuer zahlen müssen. Man benutzt die Hauszinssteuer dazu, um die unergründlichen Tiefen des Defizits in Staat und Gemeinden ausfüllen zu helfen und zugleich den Hausbesitzern Hunderte von Millionen Mark zuzuschancen.

Die Belastung der Bevölkerung durch die Hauszinssteuer beträgt jährlich 2,1 bis 2,2 Milliarden Mark. Davon sind in den letzten Jahren nur 850 Millionen zum Wohnungsbau verwendet worden, während die größere Hälfte in die Kassen der Länder und Gemeinden fließt, um damit die Ausgaben des Staatshaushaltes zu decken.^{*)} Seit der Festlegung der gesetzlichen Miete auf 120 Prozent am 1. Oktober 1927 beträgt die Hauszinssteuer in Preußen 48 Prozent der Friedensmiete. Da die Berechnung nach den Hundertsätzen der staatlichen Vermögensteuer der Hausbesitzer erfolgt, beträgt das Aufkommen in Preußen jährlich 1 100 000 Millionen Mark, während 300 bis 350 Millionen Mark die Hausbesitzer als besondere Liebesgabe in ihren Taschen

^{*)} Bei Drucklegung dieser Schrift wird die Nachricht verbreitet, daß die Brünig-Regierung den vollen Ertrag der Hauszinssteuer zur Deckung des Defizits im Reichshaushalt verwenden will. Damit würde der Wohnungsbau völlig abgedrosselt.

behalten. Seit dem Jahre 1926 sind dem preußischen Staate durch diese Zwischengewinne des Althausbesitzes an der Hauszinssteuer **mehr als 1½ Milliarden Mark** verloren gegangen.

Die Belastung der städtischen Bevölkerung durch die Hauszinssteuer ist ungeheuerlich. Sie beträgt durchschnittlich:

In den Landkreisen 3–10 Mark jährlich pro Kopf,
in den Mittelstädten 20–25 Mark jährlich pro Kopf,
in den Großstädten 50–90 Mark jährlich pro Kopf.

U. a. betrug im Jahre 1927 das Aufkommen aus Hauszinssteuern pro Kopf und Jahr der Bevölkerung:

		in Königsberg	48 Mark
in Halle	50 Mark	in Hannover	60 Mark
in Stettin	54 Mark	in Düsseldorf	62 Mark
in Köln	54 Mark	in Berlin	88 Mark
in Breslau	56 Mark	in Frankfurt a. M.	91 Mark

In Berlin beträgt die jährliche Belastung der Bevölkerung durch die Hauszinssteuer 430 bis 435 Millionen Mark. Das Aufkommen an Hauszinssteuer beläuft sich in Berlin auf rund 340 Millionen Mark jährlich. **80 bis 85 Millionen der von den Mietern bezahlten Hauszinssteuern bleiben in den Taschen der Hausbesitzer.**

Die Großstädte, deren Bevölkerung durch die Hauszinssteuer am schwersten belastet ist, werden aber bei der Verteilung der Mittel für den Wohnungsbau, wie auch für den allgemeinen Finanzbedarf benachteiligt. Berlin z. B. hat aus dem staatlichen Ausgleichsfonds, dem jährlich aus dem Berliner Steueraufkommen 50 Millionen zuzufießen, bisher noch keinen Pfennig erhalten. Auf Grund des Finanzausgleichs erhält aber auch Berlin von dem Anteil der Hauszinssteuer für den Gemeindefinanzbedarf nur etwas mehr als die Hälfte zurück. Von 1924 bis 1929 hat Berlin über 260 Millionen Mark aus Hauszinssteuermitteln für den staatlichen Ausgleichsfonds ausgebracht, ohne aus diesem einen Pfennig zu bekommen. Nach dem Haushaltplan der Stadt Berlin betragen diese Summen:

1924	17.032 Millionen Mark
1925	48.661 Millionen Mark
1926	46.082 Millionen Mark
1927	50.705 Millionen Mark
1928	50.525 Millionen Mark
1929	50.364 Millionen Mark

in sechs Jahren: 263.369 Millionen Mark

Bei einem jährlichen Aufkommen von 350 Millionen an Hauszinssteuern werden in Berlin nur rund 120 Millionen zur Förderung des Wohnungsbaues verwendet.

Die Hauszinssteuer dient also nicht dem Wohnungsbau, sondern gibt den Hausbesitzern Millionengchenke und wird zur Ausplünderung der breiten Massen benutzt. Obwohl auf dem Gebiete des Wohnungswesens trotz allem Wohnungsbau nur eine Steigerung der Wohnungsnot festzustellen ist, wird der Wohnungsbau noch durch den Entzug der Baugelder abgedrosselt. In der gleichen Zeit, wo die „Wohnungsrichtlinien“ mit großem Tamtam beschlossen wurden, ging die preußische Regierung daran, den dem Wohnungsbau dienenden kleineren Teil der Hauszinssteuer noch mehr zu

Die Tilgungsrückflüsse aus Hauszinssteuer-Darlehen laufen nach fünf Jahren erstmalig 1930 ein. In Preußen sind es 12½ Millionen. In den folgenden Jahren steigen diese Rückflüsse schätzungsweise auf 150 Millionen Mark an. Die preußische Regierung hatte nun die 12½ Millionen Rückflüsse in ihrem Etat für 1930 zur Deckung der Staatsschuld eingesetzt. Das ist schon nach dem bestehenden Gesetz und erst recht nach den Richtlinien unzulässig. Aber die preußische Regierung behauptete, daß die Erträge der Hauszinssteuern den Ländern gehören, die sie nur einmal zum Wohnungsbau für den vorgeschriebenen Teil verwenden müsse. Die Rückflüsse können sie verwenden wie sie wollen. Der Ansturm der proletarischen Mieter zwang die Regierungsparteien durch einen Antrag im Reichstag, der preußischen Regierung eine solche Verwendung der Rückflüsse zur Deckung der Staatsschuld zu verbieten. Der Reichsrat erhob unter Führung der preußischen Regierung Einspruch gegen diesen Beschluß des Reichstags mit der Begründung, daß dadurch verfassungswidrig in die Rechte der Länder eingegriffen würde. Der Reichstag wiederholte deshalb seinen Beschluß, so daß weiterhin alle Rückflüsse aus Hauszinssteuermitteln dem Wohnungsbau zugewendet werden müssen.

Bei der Beratung im Wohnungsausschuß erklärte der demokratische preußische Finanzminister Dr. Höpker-Archhoff, daß es bei der katastrophalen Kassenlage von Reich, Ländern und Gemeinden doch das **bequemste sei**, von den 850 Millionen dem Wohnungsbau dienenden Hauszinssteuererträgen **noch 100 Millionen Mark abzustreichen**, um sie für allgemeine Staatsaufgaben zu verwenden. Daraus geht also hervor, daß die preußische Regierung, in der keine Hausbesitzer sitzen, die Absicht hat, die Hauszinssteuer nicht mehr dem Wohnungsbau zuzuführen. Deshalb hat die kommunistische Fraktion bereits am 22. Juni 1928 beantragt, die **Hauszinssteuer überhaupt aufzuheben**. Bei den Beratungen über diese „Richtlinien“ hat sie diese Anträge wiederholt. Alle anderen Parteien haben aber im Reichstag gegen diesen Antrag gestimmt, obwohl es eine Forderung des Reichsbundes Deutscher Mieter ist. Auf dem Reichsmietertag in Eisenach im August 1929 wurde einstimmig eine Entschließung beschlossen, in der es heißt:

„Die Hauszinssteuer ist zu beseitigen; die gesetzliche Miete ist gleichzeitig um diesen Betrag zu senken.“

Anstelle der Hauszinssteuer ist eine für das Reich einheitliche „Wohnungsbausteuer“ zu schaffen. Diese ist nach dem Maßstab der Einkommensteuer und mit dieser zu erheben und nur für den Bau von Wohnungen und zur Senkung der Neubaumieten zu verwenden.“

Auch auf dem Reichsmietertag in Braunschweig im Juli 1930 wurde in der einstimmig beschlossenen Entschließung die **restlose Verwendung der Hauszinssteuer zum Wohnungsbau** gefordert. Auch einen solchen Antrag haben die Kommunisten im Reichstag gestellt mit folgendem Wortlaut:

„Das Aufkommen der Hauszinssteuer ist restlos zur Förderung der Bau-tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu verwenden.“

Die Hauszinssteuer ist in Hundertstätzen der Friedensmiete zu erheben und in voller Höhe von den Hausbesitzern abzuführen.“

Aber auch gegen diesen Antrag stimmten alle Parteien: Deutschnationale Volkspartei, Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei, Zentrum, Demokraten, Nationalsozialisten und Sozialdemokraten. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen diese ungerechteste und härteste Steuer muß also im höheren Maße fortgeführt werden, wenn irgend eine Erleichterung eintreten soll.

DIE „ERFOLGE“ DES WOHNUNGSBAUES

In den letzten Jahren ist die Zahl der jährlich erstellten Neubauwohnungen gestiegen. Das veranlaßte die Regierung Hermann Müller, „Richtlinien für das Wohnungswesen“ vorzulegen, nach denen in 12 Jahren die allerschlimmsten Notstände auf dem Wohnungsmarkte beseitigt werden sollten. Diese Richtlinien stellten sich von vornherein nicht das Ziel, die Wohnungsfrage überhaupt zu lösen. Es wurden nur folgende Aufgaben in den „Richtlinien“ gestellt:

1. Herausnahme der Haushaltungen und Familien, die bisher mit anderen Haushaltungen zusammen in überbelegten Wohnungen untergebracht waren;
2. Räumung der abbruchreifen Wohnungen und Herausnahme der Familien aus solchen Wohnvierteln, die dringend gesundet werden müssen;
3. Herausnahme besonders der Kinderreichen und gesundheitlich gefährdeten Familien aus überfüllten oder unzureichenden Wohnungen;
4. Schaffung neuer Wohnungen für gewerbliche Arbeiter an den durch Umschichtung und Rationalisierung der Betriebe sich ergebenden Standorten;
5. Festhaltung von Landwirten und Landarbeitern auf dem flachen Lande durch Ansiedlung auf eigener Scholle;
6. durchgreifende Wohnungspflege durch Sicherung einer pfleglichen Behandlung der Wohnräume.

Diese Richtlinien haben selbst nach der Rede des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers Wissell keine bindende Gesetzeskraft. Es sind nur Vorschläge, nach denen sich niemand richtet. Am 17. Dezember 1929 sind diese Richtlinien vom Reichstag beschlossen worden. Sie sind aber bis heute noch nicht veröffentlicht worden. Der Reichsmietertag in Braunschweig verlangt in einer Entschließung deshalb die Umwandlung dieser Richtlinien in zwingende Bestimmungen für alle Länder und Gemeinden.

Obendrein bestehen diese Richtlinien aus unklaren Formulierungen und allgemeinen Redewendungen und sind nur zu dem Zwecke vorgelegt, um den Mietern und Wohnungslosen Sand in die Augen zu streuen. Sie sind schon dadurch gekennzeichnet, daß auch eine so mieterfeindliche Partei, wie die Deutsche Volkspartei, für solche Richtlinien stimmen konnte. Deshalb hatte die kommunistische Reichstagsfraktion eine ganze Reihe Anträge gestellt, die im Interesse des Wohnungsbaues und der Mieterschaft lagen. So wurde gefordert, um den Bekämpfer zu bekämpfen, für ein freigesetztes Bauland höchstens den Wert zu vergüten, zu dem das Grundstück in den letzten drei Jahren zur Steuer veranlagt war. Außerdem sollte Bauland im Gemeindebesitz bleiben und höchstens in Erbbaurecht vergeben werden. Anliegerleistungen sollten herabgesetzt oder von den Gemeinden übernommen werden. Die Miete sollte wirtschaftlich tragbar und deshalb nur auf 15 v. H. des reinen Lohn Einkommens festgesetzt werden. Die Neubaumieter sollten dem Mieterschutz unterstellt werden. Die Gewährung von Hauszinssteuermitteln sollte nur für den Kleinwohnungsbau und davon

abhängig gemacht werden, daß die Mietverträge vorher vorzulegen sind. Gegen alle diese Anträge, die im Interesse der Mieterschaft liegen, und von den Mietvereinen gefordert werden, haben wieder alle Parteien gestimmt, auch die Nationalsozialisten und die Sozialdemokraten. Die Kommunisten stimmten nach Ablehnung ihrer Anträge gegen die „Richtlinien“, weil sie sich an der Täuschung der Mieter und Wohnungslosen nicht mitschuldig machen wollen.

Diese Richtlinien aber werden trotz der unklaren Formulierungen nicht einmal durchgeführt. Der Wohnungsbau ist inzwischen völlig zum Erliegen gekommen, obwohl bisher die Zahl der Neuwohnungen nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken. Der Reinzugang an neuerbauten Wohnungen betrug:

1919	60 714	1924	106 502
1920	108 307	1925	178 930
1921	134 223	1926	205 793
1922	146 615	1927	288 635
1923	118 333	1928	309 762
		1929	317 682

Daraus geht hervor, daß der nach den „Richtlinien“ des Reichsarbeitsministeriums geplante Bau von 375 000 Wohnungen pro Jahr bisher noch in keinem Jahre erreicht worden ist. Ja, es werden, abgesehen von den Mietpreisen, noch nicht einmal so viel Wohnungen gebaut, wie neue Familien begründet werden. Man kann deshalb garnicht davon reden, daß die Wohnungsnot gemindert würde. **Allein in Preußen werden bald doppelt so viel Eben geschlossen, als in ganz Deutschland Wohnungen gebaut werden.**

Jahr	In Deutschland Wohnungen	
	gebaut	Eheschließungen in Preußen
1922	146 615	424 999
1923	118 333	364 104
1924	106 502	273 054
1925	178 930	297 237
1926	205 793	300 804
1927	288 635	333 245
	1 043 685	1 993 443

Die Verhältnisse in den einzelnen Städten zeigen noch deutlicher, daß der Neuzugang an Wohnungen dem Neudearf an Wohnungen in keiner Weise entspricht. In Berlin sind im Jahre 1929: 75 796 wohnungssuchende Familien in die Listen der Wohnungämter neu eingetragen worden. Es sind aber im gleichen Jahre nur 37 278 Wohnungen vergeben worden. Die doppelte Zahl neuer Wohnungen hätte also gerade den Neuzugang von Wohnungssuchenden gedeckt. In Berlin werden nicht einmal so viel Wohnungen gebaut, wie wohnungsberechtigte Familien von auswärts zuziehen. Das geht aus der folgenden Gegenüberstellung hervor:

Jahr	Wohnungsberechtigungscheine an zuziehende Wohnungssuchende		Hauszinssteuerhypotheken wurden vergeben für Wohnungen	
1924	8 967	10 050		
1925	15 652	9 307		
1926	20 526	16 159		
1927	26 069	27 000		
1928	31 194	24 000		
1929	34 923	25 000		
	137 331	111 516		

Wie kann da von einer Milderung der Wohnungsnot die Rede sein, wenn nicht einmal die Zuziehenden mit einer Wohnung versorgt werden, ferner nicht die eheschließenden in Berlin Anässigen, gar nicht zu reden von dem Wohnungselend, das sowieso in Berlin herrscht?

In Nürnberg sind seit dem Kriege 13 131 neue Wohnungen gebaut worden. 21 146 Wohnungssuchende sind noch vorgemerkt. Es würde bei gleichbleibendem Baupromo 20 Jahre dauern, bis die heutigen Wohnungssuchenden untergebracht wären. Da aber jährlich 2000 Familien in Nürnberg hinzukommen, würde sich in den 20 Jahren die Zahl der Wohnungssuchenden verdoppelt haben. Es würden also 40 000 Wohnungssuchende vorhanden sein. In Dortmund sind 12 984 Wohnungen seit Kriegsende gebaut worden. Bei 19 39 Wohnungssuchenden würde es 15 Jahre dauern, bis die jetzigen Wohnungssuchenden untergebracht sind. Durch neue Eheschließungen würden dann aber 45 000 Familien ohne Wohnung sein. In Stuttgart sind 11 500 Wohnungen gebaut worden, 11 000 Haushaltungen sind aber noch ohne eigene Wohnung. Aber auch hier würden in 10 Jahren bei gleichbleibendem Baupromo die doppelte Zahl Wohnungsloser vorhanden sein. So liegen die Verhältnisse in fast allen Großstädten. In Pößneck in Thüringen ist die Zahl der Wohnungssuchenden von 560 im Jahre 1928 auf 1050 im Jahre 1930 gestiegen. Es wurden im Jahre 1929 überhaupt nur 25 neue Wohnungen gebaut, und dabei hat der nationalsozialistische Minister Dr. Frick Wohnungsmangelgesetz und Mieterschutzgesetz für ganz Thüringen fast völlig abgebau.

Der bisherige Wohnungsbau und die dazu verwendeten öffentlichen Gelder und Hauszinssteuermittel können nicht verhindern, daß die Wohnungsnot rapid steigt, abgesehen von den unerhört hohen Mieten für die neuen Wohnungen, die der Arbeiter und Angestellte von seinem Lohne nicht bezahlen kann.

DER BANKROTT DES WOHNUNGSBAUES

Jetzt aber mitten im Hochsommer ist der Bankrott des Wohnungsbaues offensichtlich. Nicht die Ungunst der Witterung, sondern die Schwierigkeiten der „dotgewollten“ kapitalistischen Gesellschaftsordnung brachte die Katastrophe auf dem Wohnungsmarkt, die nun die arbeitslosen Bauarbeiter und die Wohnungslosen beißen müssen. Aus dem bisher Geschilderten geht zur Genüge hervor, daß die Wohnungspolitik im kapitalistischen Staat völlig bankrott gemacht hat. Wenn noch im Jahre 1929: 317 682 neue Wohnungen gebaut worden sind, so ist für das Jahr 1930 kaum mit der Hälfte dieser Anzahl zu rechnen. Es stehen kaum noch Gelder zum Bauen zur Verfügung. Die öffentlichen Mittel sind viel geringer als in den früheren Jahren, und das Privatkapital hält sich absichtlich vom Wohnungsbau fern. Die städtischen Sparkassen müssen ihre Mittel zur Sanierung der überschuldeten Gemeinden verwenden. Während im Jahre 1928 für 1 100 000 Millionen Pfandbriefe untergebracht werden konnten, sind im Jahre 1929 nur noch für 570 Millionen Mark abgesetzt worden. Die Invalidenversicherung stellte 1929 für den

Wohnungsbau 164 Millionen Mark weniger zur Verfügung, da ihr der sozialdemokratische Finanzminister Hilferding eine Zwangsanleihe auferlegte. Das Finanzprogramm der Trustbourgeoisie, das auch die Hermann-Müller-Regierung bis zu ihrem Sturze vertrat, will die Finanzierung des Wohnungsbaues vollständig drosseln. Rund 100 000 neue Wohnungen, die 1929 begonnen wurden, sind in diesem Jahre fertig geworden. Reichsarbeitsminister Stegerwald mußte zugeben, daß für 1930 über

eine Milliarde Mark öffentliche Gelder weniger

zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen als im Vorjahre. Das ist der dritte Teil der im Vorjahre zum Wohnungsbau verwendeten öffentlichen Gelder.

Diesen Bankrott der Wohnungsbaupolitik versucht man zu verschleiern durch weitere Erhöhung der Altmieten und der Hauszinssteuer, um auf Kosten der Mieter mehr Mittel in die Hand zu bekommen.

Diese Ausplünderung der Massen ist den Regierungen durchaus angenehm, da sie hoffen, die wegen der hohen Mieten leerstehenden Neubauwohnungen belegen zu können. Dadurch tritt aber der Widersinn der kapitalistischen Gesellschaftsordnung deutlich in Erscheinung. Während Millionen Familien auf eine Wohnung warten, ist der größte Teil der Bauarbeiter arbeitslos. Das Institut für Konjunkturforschung teilt mit, daß die Zahl der arbeitssuchenden Bauarbeiter in folgender Weise gestiegen ist:

Ende Mai 1927:	105 — 110 000 arbeitslose Bauarbeiter,
Ende Mai 1928:	125 — 130 000 arbeitslose Bauarbeiter,
Ende Mai 1929:	160 000 arbeitslose Bauarbeiter,
Ende Mai 1930:	418 000 arbeitslose Bauarbeiter.

Damit ist die übergroße Zahl der Bauarbeiter tatsächlich in der Hauptsaison des Bauberufes arbeitslos. Inzwischen ist die Zahl noch weiter gestiegen. Auf den Berliner städtischen Hochbauten waren im November 1929: 2803 Bauarbeiter beschäftigt, im Juli 1930 jedoch nur noch 665. Wie der Wohnungsbau zurückgeht, zeigen die Zahlen in Berlin:

Im Januar 1930 waren in Berlin im Bau 30 760 Wohnungen, im Juni 1930 aber waren nur noch 17 700 Wohnungen im Bau. Die Zahlen über den Baubeginn von Wohnungen zeigen das gleiche Bild. In Berlin wurden im Mai 1930 begonnen 414 Gebäude mit 1634 Wohnungen, im Mai 1929 dagegen 764 Gebäude mit 3513 Wohnungen. Auch in dem Bauprogramm der Reichsregierung, das der Arbeitsbeschaffung dienen soll, entfallen auf Berlin nur 5 Millionen Mark. Damit kann wirklich nicht der Wohnungsbau angekurbelt werden.

Auch anderwärts zeigt sich das gleiche Bild. Nach einer amtlichen Mitteilung über die Bautätigkeit in Sachsen sind in der Zeit vom Januar bis Juni 1930 im Freistaat Sachsen 3927 Baugenehmigungen erteilt worden gegen 5330 für die gleiche Zeit des Vorjahres. In diesem Bauvorhaben sind vom Januar bis Juni 1930: 8838 Wohnungen gegen 15 241 Wohnungen in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Arbeitslosigkeit zeigt sich auch in anderen Orten. Anfang Juli waren z. B. in Leipzig 1611 Maurer, 2340 Bauarbeiter und 849 Zimmerer als arbeitslos gemeldet, während im Juli 1929 nur 177 Maurer, 240 Bauarbeiter und 141 Zimmerer arbeitslos waren. In Göttingen waren nach den Angaben des Baugewerksbundes im Juli 1930 nur 9 Prozent aller Bauarbeiter in Arbeit, während 95 Prozent arbeitslos waren. Man muß damit rechnen, daß rund eine halbe Million Bauarbeiter im Hochsommer des Jahres 1930 arbeitslos sind.

Diese katastrophalen Tatsachen veranlassen die Regierung, ein Wohnungsbauprogramm zur Arbeitsbeschaffung vorzulegen in der Hoffnung, damit die Arbeitslosigkeit zu steuern. Statt der einen Milliarde öffentlicher Gelder, die in diesem Jahre weniger zum Wohnungsbau zur Verfügung stehen, will man 100 Millionen dem Wohnungsbau zuführen. Das ist nach allem vorhergesagten ein Tropfen auf den heißen Stein.

Obendrein will die Regierung damit Wohnungen bauen, die unter keinen Umständen ausreichen. Unter den sechs Typen für diese Wohnungen ist die größte mit 51 qm Nutzfläche, die kleinste dagegen mit nur 33 qm. Die letztere besteht aus Wohnküche mit 15 qm, Schlafraum mit 12 qm, Flur, Abort- und Duschräum mit 6 qm. Mag man diese Kleinstwohnungen nur kinderlosen Ehepaaren zur Verfügung stellen, so werden im Laufe von Jahren natürlich die Wohnungen zu eng. Die kommunistische Reichstagsfraktion hatte deshalb beantragt, bei der Einberufung zum Arbeitsministerium zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung die 890 Millionen Mark zur Erstellung von gemeinde-eigenen Arbeiterwohnungen mit zwei bis drei Zimmern, Küche und Bad einzusetzen, die jährlich von der Bevölkerung als Hauszinssteuer aufgebracht werden und zu allgemeinen Staatsausgaben verwendet werden. Aber dieser Antrag, der doch von jedem Mieter als berechtigt anerkannt werden muß, fand weder bei der Reichsregierung noch bei einer anderen Partei des Reichstags Gegenliebe.

Außerdem hatte die kommunistische Reichstagsfraktion eine Entschließung eingebracht, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Reichsregierung zu beauftragen:

1. sofort ein Wohnungsbauprogramm aufzustellen, das bis auf weiteres die jährliche Erstellung von 375 000 Wohnungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände sicherstellt;
2. es sollen nur Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Küche und Bad erstellt werden. Die Erstellung von großen Wohnungen mit Beihilfen aus öffentlichen Mitteln ist abzulehnen, soweit sie nicht für kinderreiche Familien benötigt werden;
3. die Finanzierung dieses Wohnungsbauprogramms sicherzustellen durch:
 - a) Schaffung reichsgesetzlicher Vorschriften, wonach das gesamte Einkommen an Hauszinssteuer, solange sie besteht, für den Wohnungsbau zu verwenden und den Gemeinden und Gemeindeverbänden sinlos zu überlassen ist;
 - b) Heranziehung aller verfügbaren über den Eigenbedarf hinausgehenden Mittel der Sozialversicherungsanstalten zu möglichst niedrigem Zinssatz;
 - c) die Aufnahme langfristiger Anleihen, deren Verzinsung durch eine Zweckbesteuerung der großen Einkommen und Vermögen erfolgt;
4. die Finanzierung der Neubauwohnungen hat derart zu erfolgen, daß die Mieten wirtschaftlich tragbar sind. Wirtschaftlich tragbar sind die Mieten nur dann, wenn sie 15 v. H. des durchschnittlichen reinen Lohninkommens der gelernten und ungelernten Arbeiter in dem Gemeindebezirk oder dem Wirtschaftsgebiet nicht übersteigen. Für wirtschaftlich schwache Personenkreise und kinderreiche Familien ist die wirtschaftlich tragbare Miete entsprechend niedriger anzusetzen;
5. den Mietern in Neubauwohnungen ist durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Vorschriften ein Schutz vor willkürlicher Kündigung

und Mietsteigerungen zu gewähren. Insbesondere ist für die Sicherstellung der von Neubau Mietern geforderten Baukostenzuschüsse und Mietvorauszahlung Sorge zu tragen.“

In dieser Entschließung sind alle Forderungen niedergelegt, die die Mietervereine, insbesondere der Reichsbund Deutscher Mieter immer wieder gefordert haben. Aber auch gegen diese Entschließung stimmten alle anderen Parteien des Reichstages.

Daraus ist zu ersehen, daß die einzelnen Parteien zwar von Mieterfreundlichkeit reden, aber die notwendigen Schlußfolgerungen im Parlament nicht ziehen. Die Staatsnotwendigkeiten des Großkapitals stehen eben allen diesen Parteien höher, als die dringendsten Interessen breiter Schichten der Werktätigen!

DER BAUWUCHER

Bisher wurde der größte Teil der Neubauwohnungen nicht für die Arbeiter gebaut. Der kapitalistische Wohnungsbau richtet sich eben nicht nach den Bedürfnissen der Mieter, sondern nach dem Profit des Unternehmertums. Es wird überhaupt nur dann gebaut, wenn ein möglichst hoher Profit dabei herauspringt.

Nach den Angaben der Reichsregierung sind seit Kriegsende etwa zwei Millionen Neubauwohnungen erstellt worden. Der übergroße Teil davon ist mit Hauszinssteuern und sonstigen öffentlichen Mitteln, die der breiten Masse der Schaffenden abgepreßt worden sind, gebaut worden. Trotzdem sind die Mieten der Neubauwohnungen so unerhört hoch, daß sie für Arbeiter kaum in Frage kommen. Auf der Besichtigungsreise des Wohnungsausschusses wurde festgestellt, daß fast überall die Neubaumiete bis 35 Prozent des Einkommens der Mieter beträgt. Vor dem Kriege betrug die Ausgabe für Wohnung durchschnittlich ein Siebentel des Lohn Einkommens. Heute wohnen in allen Neubauwohnungen in Mannheim nur 16 Prozent Arbeiter, in Köln und Dortmund etwa 30 Prozent, in Duisburg etwa 33 Prozent, in Nürnberg etwa 46 Prozent. Ein Bergarbeiter in Dortmund muß für ein kleines unzulängliches Stahlhäuschen 61 Mark Miete zahlen, obwohl er selbst nur 165 Mark Lohn monatlich erhält.

Dabei unterliegen die Neubauwohnungen nicht dem Mieterschutz, so daß selbst die von „gemeinnützigen“ Gesellschaften erstellten Wohnungen einer unerhörten Preissteigerung ausgesetzt werden. Die Leipziger Kleinwohnungsbaugesellschaft hat im Februar 1930, obwohl sie mit öffentlichen Mitteln gebaut hat, ihre Mietpreise wie folgt erhöht:

von 384,— auf 451,20 Mark	von 369,60 auf 434,38 Mark
von 438,— auf 514,65 Mark	von 429,— auf 473,67 Mark
von 372,— auf 437,16 Mark	von 513,60 auf 603,48 Mark

Selbst die Wohnstadt „Karl Legien“ in Berlin, eine unter sozialdemokratischer Leitung stehende Baugenossenschaft (Gehag) hat für ihre Neubauten Wohnungen folgende Mietpreise:

für 1½ Zimmer 62 Mark für 2½ Zimmer 84 Mark
für 2 Zimmer 72 Mark für 3½ Zimmer 108 bis 117 Mark.

Trotz der drückenden Wohnungen in Berlin muß sie ihre Wohnungen durch Prospekte, die den Tageszeitungen beigelegt werden, anpreisen. Es stehen nach bürgerlichen Pressenmeldungen in Berlin etwa 25 000 bis 30 000 neugebaute Wohnungen leer, obwohl über 200 000 Wohnungsuchende in Berlin vorhanden sind.

Die Mieten für Neubauwohnungen sind in den einzelnen Städten außerordentlich unterschiedlich. Nach einer Erhebung des Bundes Deutscher Mietervereine, Sitz Dresden, betrug die Neubaumiete für Kleinwohnungen mit zwei Räumen und Küche ohne jeden weiteren Zubehör im Sommer 1929 pro Quadratmeter:

in Aachen	5.— Mark	in München	12.— Mark
in Altenburg	7.— Mark	in Gelsenkirchen	12.50 Mark
in Lübeck	8.— Mark	in Gera	12.50 Mark
in Nürnberg	9.— Mark	in Remscheid	12.70 Mark
in Merseburg	9.— Mark	in Offenbach	13.— Mark
in Leipzig	9.— Mark	in Dortmund	13.— Mark
in Magdeburg	9.50 Mark	in Zwickau	13.— Mark
in Chemnitz	9.50 Mark	in Erfurt	14.— Mark
in Düsseldorf	10.— Mark	in Frankfurt a. M.	14.50 Mark
in Jena	10.— Mark	in Stettin	14.60 Mark
in Braunschweig	11.— Mark	in Breslau	15.— Mark
in Hannover	11.— Mark	in Altona	15.40 Mark
in Köln	11.— Mark	in Bremen	16.— Mark
in Auerbach I. V.	11.— Mark	in Darmen	16.60 Mark
in Glauchau	11.— Mark	in Beuthen O.-Schl.	16.80 Mark
in Weimar	11.— Mark	in Berlin	17.— Mark
in Ulm	11.— Mark	in Königsberg	17.— Mark
in Hamburg	11.50 Mark	in Mannheim	17.40 Mark
in Dresden	11.70 Mark	in Gleiwitz	20.— Mark
in Dessau	12.— Mark	in Stuttgart	24.— Mk. (Bad)

Die Ursachen dieser untragbaren Neubaumieten sind die hohen Bodenpreise, der Zinswucher, der Baustoff- und der Bauwucher, der hohe Anliegerbeiträge, Steuern und öffentlich-rechtliche Abgaben. Der Boden-, Zins-, Baustoff- und Bauwucher wird von den amtlichen Stellen offen begünstigt und findet seine Ergänzung durch hohe Grundsteuern und Anliegerbeiträge und Erbauszinsen. Gerade die Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln erbaut werden, werden für die Bauunternehmer und Bauherren große Profite und hohe Gehälter ab. Im kapitalistischen Staate wird eben nur gebaut, wenn dabei der notwendige Profit abfällt. Viele „gemeinnützige“ Baugesellschaften und Genossenschaften stehen in bezug auf den Bauwucher nicht hinter den kapitalistischen Baalwucher zurück. Die Hausinsten-Darlehen geben Bauschwindlern die Möglichkeit, ohne eigenes Kapital Riesengewinne einzustecken. Sogenannte gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften wurden gegründet, die alle von der Hausinstensteuer der armen Volksschichten hohe Profite und Gehälter einstecken. In Berlin z. B. werden die Hausinstensteuermittel für den Wohnungsbau durch eine besondere Gesellschaft, die „Wohnungsfürsorgegesellschaft“ verteilt. Bei einem „normalen“ Unternehmerprofit hätten die im Jahre 1928 in Berlin erstellten Wohnungen 273 Millionen Mark kosten dürfen. Sie wurden aber mit 331 Millionen Mark abgerechnet, so daß die Bauherren

20

und Bauunternehmer einen Ueberprofit von 58 Millionen Mark in ihre Tasche gesteckt haben. Der Korruption ist eben Tor und Tür geöffnet.

Eine gewiß nicht mieterfreundliche Zeitschrift „Arbeit und Eigentum“, Zeitschrift für organische Wirtschaft in Berlin-Lichterfelde, hat an die Wohnungsfürsorgegesellschaft 32 öffentliche Fragen gerichtet, in denen von Lebelgeld der Bauherren an die Baugesellschaften, von Schmiegeldern, von Monopolverträgen usw. die Rede ist.

Ueber die Verschwendung der Hausinstensteuermittel in Oberschlesien macht die Berliner Mieterzeitung, Organ des Mieter- und Wohnungsuchendenverbandes, in ihrer Augustnummer für 1930 auf Grund eines Revisionsberichtes über die „Wohnungsfürsorge Oppeln“ die Mitteilung, daß sich die obere Staats- und Gemeindefürsorge mit Hausinstensteuermitteln Villen und Luxuswohnungen errichtet habe. So u. a. für folgende Personen:

Baurat Niemeyer (Leiter der Wofa) 80 780 Mark;
Dr. Pawelke, Direktor der Zentralgenossenschaftskasse, 69 070 Mark;
Dr. Berger, Oberbürgermeister, Oppeln, 75 000 Mark;
Meyer, Stadtoberbaurat, Neißé, 46 000 Mark;
Boksch, Oberregierungsrat, Neißé, 31 000 Mark.

Allein bei 6 Objekten betrug der jährliche Aufschlag für die Wofa nach dem Bericht der Treuhänderstelle 100 000 Mark. Andere Größen, denen von der Wofa ein Haus gebaut wurde, blieben mit nicht kleinen Beträgen hängen, so der deutschnationale Abgeordnete Lukassowitz mit 12 000 Mark, Stadtrat Kudera, Beuthen (O.-S.) mit 5 200 Mark, Pfarrer Bartke mit 5 200 Mark, Prälat Nathanael in Branitz mit 5 000 Mark. Die Herrschaften haben es verstanden, auf Kosten der Arbeiterschaft für sich Luxuswohnungen zu für sie tragbaren Mieten bauen zu lassen. Bei einer ordnungsmäßigen Berechnung der Miete hätten jährlich zahlen müssen:

Dr. Pawelka	8 670.40 Mark	hat gezahlt:	3 000 Mark
Baurat Niemeyer	10 135.— Mark	hat gezahlt:	2 880 Mark
Reg.-Rat Fischer	6 681.40 Mark	hat gezahlt:	3 000 Mark

Das sind die Gründe der ungeheuer hohen, für die Mieterschaft untragbaren Neubaumieten. Außerdem tritt noch eine Erhöhung ein durch den Bürokratismus. Auf Grund eines Gutachtens sind im Ausschuß für Wohnung und Siedlung des Reichswirtschaftsrats festgestellt, daß durch die bürokratischen Hemmnisse im Wohnungsbau eine Verteuerung um 9 bis 16 Prozent eintritt. Diese unerhört hohen Neubaumieten führen überall zu Differenzen zwischen den Baugesellschaften und den Mietern. Dort, wo die Städte noch Zuschüsse zur Mietersubvention gezahlt haben, sind viele Arbeiter und Angestellte im Vertrauen auf diese dauernden Zuschüsse in solche Neubauwohnungen eingezogen. Jetzt aber sind die Städte in finanzielle Bedrängnis geraten und stellen diese Zuschüsse zur Zinsverfügung ein. Daraufhin steigen die Preise für Neubauwohnungen, so daß die Arbeiter ihre Mieten nicht zahlen können. Dazu kommt die ungeheure Arbeitslosigkeit und die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung, die nicht ausreicht, den Arbeiter und seine Familie zu ernähren, geschweige denn die hohen Mietpreise zu zahlen. Die Arbeiter werden deshalb exmittiert, sie verlieren ihren einmal gezahlten Baukostenzuschuß, der oft 500 bis 700 Mark betrug, haben keinen Anspruch mehr auf eine zwangsbezwirkte Altwohnung und werden deshalb mit ihren Familien teils mit polizeilicher Hilfe in alte Eisenbahnwagen oder Holzbaracken untergebracht.

Aus diesen Zuständen ergeben sich ungeheure Differenzen zwischen den Mietern und den Neuhäusbesitzern, die ja meist gemeinnützige Gesellschaften

21

sind. So gab es Differenzen zwischen den Mietern und der Verwaltung der gemeinnützigen Baugesellschaft „Alte Heide“ in München. Die angebotene Zwangsrummung der Mieter beschloßte den Münchener Stadtrat, den bayrischen Landtag und den Wohnungsausschuß des Reichstags. In Breslau haben Monate lang über 4000 Neubaumieter die zwanzigprozentige Mieterhöhung abgelehnt und den Mietzahlungsstreik für die erhöhte Miete durchgeführt. Auch hier drohte die Siedlungsgesellschaft mit der Zwangsrummung, die Stadtverwaltung, die Provinzregierung und andere Stellen mußten eingreifen. Auch der Wohnungsausschuß des Reichstages hat sich damit befähigt. Die Breslauer organisierten Neubaumieter haben ihrerseits Vorschläge gemacht. Aber im Grunde genommen blieb alles beim Alten. Auch in Harlau bei Chemnitz haben 96 Mieter einen Mietzahlungsstreik begonnen, weil ihnen durch die Amtshauptmannschaft eine vierzigprozentige Mieterhöhung auferlegt wurde.

Sogar die bürgerlichen Gerichte mußten in bestimmten Fällen die zu hoch berechnete, wucherische Neubaumieter herabsetzen. Die Mieter eines Neubaublocks der Wittelsbach AG am Fehrbelliner Platz in Berlin führten einen monatelangen Kampf auf Herabsetzung der Mieten. Die Gesellschaft hatte mit Hausinsruermitteln gebaut und zu hohe Mieten und Umlagen berechnet. Die Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft mußte den Mietern Recht geben und ermächtigte sie, die Mietbeträge um 13 Prozent zu kürzen. 130 Mieter führten das auch durch, so daß die Wittelsbach AG gegen diese Mieter eine Klage einreichte. Das Landgericht I Berlin hat in der Verhandlung am 12. Juli 1930 entschieden, daß die Mieter zur Kürzung dieses Betrags, der für die vergangenen 20 Monate rund 300 000 Mark beträgt, berechtigt seien.

Auch in einem anderen Falle hat sich das Landgericht III in Berlin auf die Seite der Mieter neugedungen stellen müssen. Die Spandauer Städtische Baugesellschaft hatte am Südpark und in der Zeppelinstraße Wohnungen gebaut und die Mieten, nachdem die Wohnungen kaum bezogen waren, um 15 bis 20 Prozent erhöht. Die Mieter traten in den Streik und zahlten ein Jahr lang die alte Miete weiter. Der Oberpräsident in Potsdam hielt die Mieterhöhung für berechtigt. Die Mieter zahlten daraufhin die erhöhte Miete, reichten aber Klage ein. Zugleich hatte die Stadt gegen den Führer dieser Mieterbewegung Räumungsklage eingereicht. Jetzt hat das Landgericht III die Räumungsklage abgewiesen, weil die Baugesellschaft nicht Eigentümerin dieser Häuser sei, sondern die Stadt Berlin.

Dieser Baugesellschaft sei aber die Gemeinnützigkeit abzusperechen, weil sie von ihren Einnahmen bereits 842 000 Mark in verschiedenen Fonds angesammelt habe und zugleich das Eigenkapital in acht Jahren von 40 000 auf 835 000 Mark erhöhen konnte.

Wo da die Gemeinnützigkeit bleibe, sei nicht ersichtlich. Deshalb gegen die Mieter den Mieterschutz und die Räumungsklage sei abzusetzen.

Alle diese Tatsachen zeigen, daß durch die Hausinsruermittel und die vielen gegründeten „gemeinnützigen“ Gesellschaften der Korruption Vorhub geleistet wird. Deshalb hat auch der Reichsmietertag in Eisenach gefordert, daß die Neubaumieter durch geeignete Maßnahmen und durch öffentliche Mittel auf die Höhe der gesetzlichen Miete zu senken sind und den Gemeinden zum Bau von Wohnungen für Minderbemittelte unverzinsliche Darlehen aus Reichs- und Staatsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Der Reichsmietertag in Braunschweig hat außerdem verlangt, daß die Mieterschutzgesetze auf die Mieter aller Neubauwohnungen auszuweiten sind. Diese von der Mieterschaft aufgestellten Forderungen sind von der kommu-

nistischen Reichstagsfraktion bei der Beratung der Wohnungsrichtlinien und des Etats für das Arbeitsministerium wiederholt gestellt worden. Aber alle anderen Parteien haben im Interesse der Hausbesitzer und der Bauwucherer diese selbstverständlichen Forderungen der Mieter abgelehnt.

STEIGERUNG DER „GESETZLICHEN“ MIETE

Obwohl die Neumieten dauernd steigen, will man die Altmieten den Neumietern angleichen. Die gesetzliche Miete ist auf 120 Prozent der Friedensmiete festgesetzt, aber die Länder erhöhen systematisch durch Lockerung der Mieterschutzgesetze, Grundsteuern und Umlagen die wirkliche Miete. Von 1924 bis zum 1. Oktober 1927 ist die gesetzliche Miete von 30 auf 120 Prozent der Friedensmiete gestiegen. In Preußen ergibt die Steigerung der gesetzlichen Mieten folgendes Bild:

Datum:	Höhe der gesetzlichen Miete in Proz. der Friedensmiete	Höhe der Hausinsruer in Proz. der Friedensmiete
1. 2. 1924	33 Prozent	— Prozent
1. 3. 1924	35 Prozent	— Prozent
1. 4. 1924	54 Prozent	16 Prozent
1. 7. 1924	62 Prozent	20 Prozent
1. 10. 1924	66 Prozent	24 Prozent
1. 4. 1925	76 Prozent	28 Prozent
1. 8. 1925	82 Prozent	28 Prozent
1. 1. 1926	84 Prozent	28 Prozent
1. 5. 1926	94 Prozent	36 Prozent
1. 7. 1926	100 Prozent	40 Prozent
1. 4. 1927	110 Prozent	48 Prozent
1. 10. 1927	120 Prozent	48 Prozent

Diese Tabelle zeigt die planmäßige Angleichung der Altmiete an die Neubaumieter und zugleich den consequenten Steuerraub an den werktätigen Mietern. Trotzdem tragen sich Reichsregierung wie Länderregierungen mit der Absicht, die gesetzliche Miete weiter in die Höhe zu schrauben. Der preußische Wohlfahrtsminister Hirsteiler hat bei mehreren Gelegenheiten diese Absicht bekundet. Die geltende Fassung des entsprechenden Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich vom 1. Juni 1926 bestimmt, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die gesetzliche Miete erhöhen kann, ohne den Reichstag zu fragen. Bereits im Februar 1930 war in den einzelnen Gemeinden die wirkliche Miete höher als 120 Prozent, je nach den Zuschlägen, die die Gemeinden auf die Grundvermögenssteuer, Straßenerhaltung, Nebenleistungen und Gebühren und sonstige Umlagen auf die Miete umgelegt haben. Nach einer Aufstellung des Bundes Deutscher Mietervereine, Sitz Dresden, die auf Grund einer Umfrage angefertigt worden ist, betrug im Februar 1930 die gesetzliche Miete:

in Anklam	140—150 Prozent	in Bochum	133 Prozent
in Berlin	125 Prozent	in Breslau	133 Prozent

in Burg	130 Prozent	in Kassel	132 Prozent
in Düsseldorf	126 Prozent	in Köln	129 Prozent
in Gürlitz	129 Prozent	in Luckenwalde	131 Prozent
in Greifswald	141 Prozent	in Nordhausen	128,5 Prozent
in Hanau	133,32 Prozent	in Ratibor	140,2 Prozent
in Herfort	150 Prozent	in Salzwedel	136,8 Prozent

Inzwischen ist die Miete weiter gestiegen. Bezeichnend ist, daß die preußische Regierung, in der nur die sogenannte Weimarer Koalition, Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten vertreten ist, in der Mietpreissteigerung voranritt. Um das Defizit in der Staatskasse zu decken, ist erst am 1. Juni 1930 eine Mieterhöhung um 4 Prozent durchgeführt worden. Die preußischen Regierungsparteien haben einen U r a n t r a g eingebracht (Drucksache 4890). H a a s-Köln (SPD), H e s s (Zentrum) und F a l k (Demokrat), der einen hundertprozentigen Staatszuschlag auf die Grundvermögenssteuer verlangte und der auf die Mieter umzulegen ist. Dadurch trat die vierprozentige Mieterhöhung ein. Der Antrag fand aber im Landtag keine Mehrheit, weil die Kommunisten und die rechten Oppositionsparteien der Steigerung fernblieben. Darauf hat der Ministerpräsident O t t o B r a u n diese Erhöhung der Grundvermögenssteuer und damit die vierprozentige Mieterhöhung auf dem Verordnungswege in Kraft gesetzt.

Die Finanzen der Stadt B e r l i n sind durch die Verhältnisse unter Oberbürgermeister B ö b, durch die S k l a r e k, B u s c h und Kumpanei verlottert, so daß sie durch Tarifierhöhung und auch durch Mieterhöhung „saniiert“ werden sollen. Der Oberpräsident von Brandenburg, D r. M a i e r, hat deshalb noch eine vierundhalbpromzentige Mieterhöhung angedeutet, die seit dem 1. August 1930 in Kraft ist. Seit diesem Tage beträgt die gesetzliche Miete in Berlin 133 1/3 Prozent. Und das, obwohl in Berlin Kommunisten und Sozialdemokraten in der Stadtverordnetenversammlung die Mehrheit haben, die gemeinsam eine solche mieterferliche Maßnahme verhindern konnten. Aber die Sozialdemokraten haben gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien verhindert, daß die dringliche Behandlung der Mietpreiserhöhung überhaupt auf die Tagesordnung gestellt wurde. Man sieht, daß eben die Miete zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen Staatsapparates benutzt wird.

Die Gelegenheit dieser Mieterhöhung benutzte die kommunistische Reichstagsfraktion erneut, und beantragte, eine Entschließung in der von der Reichsregierung verlangt wird, die geplante Mietpreiserhöhung in Preußen zu verhindern, ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die gesetzliche Miete für Altwohnungen durch Reichsgesetz bestimmt wird und 100 vom Hundert der Friedensmiete nicht übersteigen darf. Diese beiden Anträge wurden wieder von allen anderen Parteien abgelehnt.

Dem schlechten Beispiel der preußischen Regierung mit ihrer dauernden Erhöhung der Miete folgte die thüringische Nazi-Regierung. Der nationalsozialistische Minister D r. F r i c k hat am 15. April 1930 gleich drei Verordnungen auf einmal erlassen, durch die

1. das Wohnungsmangelgesetz für 72 Prozent der thüringischen Bevölkerung aufgehoben wird,
2. die Grenze für „teure“ Wohnungen wesentlich herabgesetzt wird — für kleine Gemeinden auf 180 Mark Jahresmiete — und
3. eine 20prozentige Mieterhöhung für die sogenannten teuren Wohnungen vorgeschrieben wird.

Zugleich hat er eine allgemeine Mieterhöhung von 6 Prozent durchgeführt, so daß nun in Thüringen 126 Prozent bzw 146 Prozent der Friedensmiete

gezahlt werden müssen. In dieser Mietsteigerung zeigt sich, daß die Nationalsozialisten nicht die Interessen der Mieter, sondern die der Hausbesitzer und des Großkapitals vertreten. Der nationalsozialistische Abgeordnete W a g n e r hatte Recht, wenn er in seiner Rede im Reichstag der Wirtschaftspartei gegenüber sagte: „Sie vertreten nicht allein die Hausbesitzer; in unseren Reihen sitzen vielleicht mehr Hausbesitzer als bei Ihnen.“

Auch in den anderen Ländern und in vielen Gemeinden ist inzwischen die gesetzliche Miete weiter erhöht worden. Aber schon droht der Mieterschaft eine neue 15prozentige Mieterhöhung. Der Justizminister D r. B r e d t hat ein Gesetz eingebracht über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken. Nachdem 1925 im Aufwertungsgesetz mit Hindenburgs Unterschrift, die überall da zu finden ist, wo es gilt, den Besitzenden neue Millionen aus den Köchen der Besitzlosen zuzuschancen, soll den Hausbesitzern, die sich ihre Hypothekenschulden um 75 Prozent haben streichen lassen und dadurch Milliarden ohne Gegenleistung verdienten, ein neues Geschenk gemacht werden. Die am 1. Januar 1932 fällig werdenden Hypotheken — etwa 6 bis 9 Milliarden Mark — würden den Grundstücks- und Geldmarkt erschüttern. Deshalb sollen die Fälligkeitstermine auf drei Jahre verteilt werden. Um nun die Hypothekengläubiger zu veranlassen, nicht am ersten Termin ihre Gelder zu fordern, sollen sie statt 5 Prozent nunmehr 8 Prozent Zinsen bekommen.

In dem Gesetz ist aber nicht geregelt, wer die 3 Prozent Zinserhöhung zahlen soll. D r. B r e d t erklärte, daß man es später den Ländern überlassen solle, ob sie die Mieten erhöhen oder die Hauszinssteuer senken wollten. Der Hausbesitzer könne die Zinserhöhung nicht tragen. Die Hausbesitzer sind aber die Nutznießer des Aufwertungsgesetzes. Der Fall eines wirtschaftsparteilichen Reichstagsabgeordneten wurde in der Reichstagsitzung vorgetragen. Dieser Hausbesitzer hatte am 31. Dezember 1918 eine Hypothekenschuld von 149 000 Mark. Sie ermäßigte sich durch die „Aufwertung“ auf 31 693,64 Mark. Um den Unterschied von 117 306,36 Mark sind die früheren Hypothekengläubiger betrogen worden. Außerdem hat der Hausbesitzer die ganzen fünf Jahre für die ermäßigte Hypothekenschuld nur 5 Prozent Zinsen gezahlt. Er müßte also auch jetzt die 3 Prozent Zinserhöhung tragen können. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat deshalb beantragt, dem § 1 des Gesetzes den folgenden Absatz anzuschließen:

„Ein Zuschlag zu den Mieten infolge einer auf Grund dieses Gesetzes stattfindenden Erhöhung der Hypothekenzinsen ist unzulässig.“

Für diesen Antrag stimmten nur Kommunisten und Sozialdemokraten. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1930 in Kraft. Die Reichsregierung wird den Zinssatz festsetzen. 3 Prozent Zinserhöhung machen 170 Millionen Mark jährlich aus, das bedeutet eine Mietsteigerung von 15 Prozent.

Der Ruin des gewerblichen Mittelstandes

Seit 1925 setzte ein rascher Abbau der Zwangswirtschaft für gewerbliche Räume ein. Fast alle Länder haben entsprechende Lockerungsverordnungen erlassen. Die preußische Regierung ist auch hier gegen die Gewerbetreibenden vorgegangen und hat sie mit ihrer Existenz dem Hausbesitzer ausgeliefert. Neben der Aufhebung des Schutzes für Laden und Gewerberäume setzt eine unerbötliche Mietpreissteigerung ein.

In L e i p z i g wurde für die Wohnung eines Arztes in der Querstraße 5 statt bisher 2700 Mark 6500 Mark Miete gefordert. Für eine Wohnung mit Werkstatt in der Breslauer Straße 48, Friedensmiete 260 Mark, wurde 1100 Mark plus 20 Prozent verlangt.

In der Dresdner Straße 66 wurde für einen Fleischerladen mit Wohnung, Friedensmiete 600 Mk., 2000 Mk. Miets. verlangt.

Für einen Laden in der Bautzmannstraße 19 wurde bei 400 Mk. Friedensmiete jetzt 900 Mk. Miets. gefordert.

Für eine Weinstube Dresdner Straße 30, Friedensmiete 1800 Mk., jetzt 4240 Mk.

In allen diesen Fällen wurde Anzeige wegen Wuchers erstattet, aber die Staatsanwaltschaft Leipzig hat die Strafverfolgung abgelehnt oder die Verfahren wieder eingestellt.

Aus der Stadt Chemnitz seien folgende Fälle von Mietwucher für gewerbliche Räume angeführt:

Im Grundstück Lange Straße 21, Friedensmiete 4 000 Mk., jetzt 10 000 Mk.
Im Grundstück Theaterstraße 3, Friedensmiete 2 000 Mk., jetzt 8 000 Mk.
Im Grundstück Roßmarkt 12, Friedensmiete 4 000 Mk., jetzt 8 000 Mk.
Im Grundstück Aeußere Johannisstraße 10, Friedensmiete 2 000 Mk., jetzt 5 000 Mk.

Im Grundstück Am Holzmarkt (Ladengröße 15 qm mit 10 qm dunklen Nebenraum), Friedensmiete 800 Mk., jetzt 5 400 Mk.

Im Grundstück Lange Straße 53, Friedensmiete 3 000 Mk., jetzt 7 200 Mk.
Im Grundstück Poststraße 22, Friedensmiete 900 Mk., jetzt 2 400 Mk.

Im Grundstück Lange Straße 3 (für das ganze Haus), Friedensmiete 6 550 Mk., für den Laden allein jetzt 10 000 Mk.

Daraus geht hervor, daß die Kleingewerbetreibenden durch den Mietwucher der Hausbesitzer um ihre ganze Existenz, vielleicht sogar um ihre Lebensarbeit gebracht werden. Die Kleingewerbetreibenden müssen ihren Laden räumen, ihr Geschäft aufgeben, nur weil der unersättliche Hausbesitzer wucherische Mieten verlangt.

In Braunschweig hat deshalb die jetzige Regierung Dr. Jasper, den von der früheren Rechtsregierung aufgehobenen Mieterschutz für Gewerbräume wieder in Kraft gesetzt.

Aber die Forderungen der Hausbesitzer gehen noch weiter. Sie wollen über die Wohnungen frei schalten können und fordern noch höhere Mieten. Der Generalsekretär der preussischen Haus- und Grundbesitzer, Dr. Frank, verlangt mindestens 11,39 Prozent Bruttozinsen des Grundstückswertes. Das wären 200 Prozent der Friedensmiete! Der Regierungsbaumeister Knoblauch von der Gagfa verlangt sogar 300 Prozent der Friedensmiete für Altwohnungen, wahrscheinlich, um damit die hohen Mietpreise für seine Neubauwohnungen zu rechtfertigen. Der Justizminister Dr. Bredt hat seinerseits auf der Tagung des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine eine sofortige Mieterhöhung auf 180 Prozent verlangt.

Die Hausbesitzer begründen die Mieterhöhung damit, daß sie an ihren Häusern nur Zuschüsse leisten müßten und keinen Gewinn erzielen. Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß die Hausbesitzer ihre Grundstücke festhalten, oder, wenn sie sie verkaufen, selber einen hohen Gewinn dafür angeben. Im Kölner „Stadtanzeiger“ z. B. befinden sich Inserate, in denen Häuser angeboten werden, mit folgender Verzinsung:

2 Etagenhäuser mit 20 Prozent Verzinsung des Kapitals,
ein Haus in Ehrenfeld mit 20 Prozent Verzinsung des Kapitals,
ein Geschäftshaus mit 20 Prozent Verzinsung des Kapitals,
Etagenhaus am Ring mit 18 Prozent Verzinsung des Kapitals,
Haus in der Altstadt mit 15 Prozent Verzinsung des Kapitals.

Diese Inserate, die sich aus den großen Tageszeitungen aller Städte ergänzen ließen, zeigen, daß die Wohnhäuser immer noch eine rentable Kapitalanlage bedeuten, die eine Mieterhöhung nicht rechtfertigen.

Aber alle Parteien tragen den Wünschen der Hausbesitzer Rechnung. Wirtschaftspartei und Deutsche Volkspartei hatten ja bereits beantragt, die Wohnungszwangswirtschaft überhaupt aufzuheben, um damit den Hausbesitzern eine zügellose Mieterhöhung zu gestatten. Aber auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sagt in ihrem Antrag für ein soziales Wohn- und Mietrecht über die Mietpreise:

„Für die Mietsfestsetzung sind maßgebend: die Höhe der Zinslast nebst Amortisation für das investierte Kapital und die für eine ordnungsgemäße Hausbewirtschaftung erforderlichen Unkosten.“

Diese Forderung zeigt, daß den Bedürfnissen des Kapitals Rechnung getragen wird. Mit dieser Formulierung können sogar die Hausbesitzer ihre geforderten 11,39 Prozent Bruttozinsen des Grundstückswertes begründen.

Nein! Für die Mietsfestsetzung muß maßgebend sein die Lebenslage des Mieters. Sie darf 15 Prozent des Lohnkommens nicht übersteigen. Der Reichsmietertag in Eisenach verlangte in seiner Entschließung einmütig:

„Jede Mieterhöhung ist unbedingt abzulehnen; das gilt auch für die Mieterhöhung durch örtliche Umlagen, für Betriebskosten und dergleichen.“

„Die gesetzliche Mietsmiete ist sofort unter Herabsetzung der Hauszinssteuer um den gleichen Betrag auf 100 Prozent der Friedensmiete zu senken. Den obersten Landesbehörden ist das Recht zu entziehen, die vom Reichsarbeitsminister festgesetzte gesetzliche Mietsmiete durch einen festen Prozentsatz der Friedensmiete oder durch Zulassung von Umlagen zu überschreiten.“

Auch der Reichsmietertag in Braunschweig hat einstimmig in seiner Entschließung gefordert:

„Ablehnung jeder weiteren Mieterhöhung, insbesondere auch zum Zwecke der Abwälzung erhöhter Zinslasten, Steuern und Gebühren auf die Mieter.“

Herabsetzung des Mietzinses in Verbindung mit dem von der Reichsregierung in Aussicht gestellten allgemeinen Preisabbau.“

Aber im Reichstag hat nur die kommunistische Fraktion diese Forderungen der gesamten deutschen Mieterschaft vertreten. Sie stellte im Januar 1930 folgenden Antrag (Drucksache 1616):

„Dem § 3 des Gesetzes über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 folgende Fassung zu geben:

Die gesetzliche Höchstmiete für Altwohnungen wird durch Reichsgesetz bestimmt und darf 100 vom Hundert der Friedensmiete nicht übersteigen. Im Rahmen dieses Gesetzes regeln die Länder die Mietsmiete durch Landesgesetze und können dabei unter der reichsgesetzlichen Mietsmiete bleiben.“

Ueber diesen Antrag wurde namentlich abgestimmt. In dieser Abstimmung stimmten nur die Kommunisten für diesen Antrag, während sich die Nationalsozialisten der Stimme enthielten.

Der letzte Reichstag hat also den Mietern keinen Vorteil gebracht, dagegen aber die Wünsche der Hausbesitzer erfüllt. Nach dem Bericht über den 51. Verbandstag des Zentralverbandes deutscher Haus- und Grundbesitzervereine in Nr. 33 des „Grundigentum“ ist bereits eine Novelle zu den Mieterschutzgesetzen im Schoße der Brüning-Regierung fertig.

Der Hausbesitzer-Minister Dr. Bredt wird diese Novelle, die nach dem Urteil der Hausbesitzer eine entscheidende Bresche in das Zwangswirtschaftssystem legen wird, zum Gesetz erheben. Vielleicht werden auch die Bredt, Brüning, Hindenburg auf dem Wege der Notverordnung, wie die unerhörten Steuern, auch die Wohnungszwangswirtschaft und die Mieterschutzgesetze aufheben.

DER ABBAU DES MIETERSCHUTZES

Während des Krieges sah sich die wilhelminische Regierung gezwungen, die Mieter vor der Profitsucht und dem Wucher der Hauspaschas durch Kriegsverordnungen zu schützen, weil sie den Zusammenbruch der Kriegsfrent dadurch zu verhindern glaubte. Die Wohnungsknappheit am Ende des Krieges veranlaßte die Regierung am 23. September 1918 eine Bekanntmachung über den Wohnungsmangel zu erlassen, die durch das Wohnungsmangelgesetz vom 26. Juli 1923 abgelöst wurde. Dieses Gesetz verbietet, daß Gebäude abgebrochen, Wohnungen zusammengelegt oder Wohnungen in Gewerberäume umgewandelt werden. Es schreibt die Anzeigepflicht für unbenutzte Räume vor, sowie die Zuweisung von Mietern in freierwende Wohnungen.

Unter dem Drucke der Hausbesitzer und der Schwerindustrie haben alle Länderregierungen die Wohnungszwangswirtschaft und den Mieterschutz systematisch abgebaut. Den Ländern wurde das Recht gegeben, das Wohnungsmangelgesetz für große Wohnungen und für bestimmte Gemeinden außer Kraft zu setzen. Außerdem wurde der Schutz für Untermieter, für möblierte Zimmer und für Gewerberäume abgebaut. Die Hausbesitzer fordern die sofortige völlige Beseitigung jeder Zwangswirtschaft und jeden Mieterschutzes. Sie wollen über die Häuser frei verfügen, jeden mißliebigen Mieter hinauswerfen und eine so hohe Miete fordern, daß der Hausbesitzer von seinem Hause untätig leben kann.

Um diesem Ziele näher zu kommen, beantragten die Wirtschaftspartei und die Volkspartei ein sogenanntes Übergangsgesetz zur Regelung der Mietverhältnisse. Nach beiden Gesetzesentwürfen sollte spätestens am 31. Dezember 1931 jeglicher Mieterschutz und jegliche Wohnungszwangswirtschaft beseitigt sein.

Es sind aber nicht die Hausbesitzer allein, die höhere Mieten und Beseitigung des Mieterschutzes fordern. Die Schwerindustrie will höhere Profite und riesige Kapitalbildung. Wohnungszwangswirtschaft und Mieterschutzgesetze stehen dem aber im Wege. Deshalb fordert der „Reichsverband der deutschen Industrie“ in seiner im Dezember 1929 herausgegebenen Denkschrift: „Anstieg oder Niedergang?“

a) Sofortige Beseitigung des Wohnungsmangelgesetzes und damit der Zwangswirtschaft der Wohnungen und der gewerblichen Räume durch die Wohnungsmieter;

b) Abbau des Eingriffs in das freie Vertragsrecht der Parteien;

c) beschleunigte Angleichung der Mieten der alten Räume an die der neuen Räume;

d) Bau zweckmäßiger, den Bedürfnissen der großen Massen entsprechender, gesundheitlich einwandfreier Häuser, Umgestaltung von Baudrängen, die dem im Wege stehen;

e) Gewährung von Zinszuschüssen anstelle der Hergabe von Kapital, soweit überhaupt Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln notwendig sind.“

In diesen Forderungen zeigt sich der Generalangriff des Großkapitals auf die Wohnungen der breiten Massen, die zur Abwehr der gesamten Mieterschaft herausfordert. Die Denkschrift verlangt aber weiter, daß der Teil der Hauszinssteuer, der jetzt dem Wohnungsbau dient, den Hausbesitzern geschenkt wird.

Reichsmieten- und Mieterschutzgesetz sind zwar vom vergangenen Reichtag bis zum 30. Juni 1931 verlängert worden, aber die Mieterende greifen auf der ganzen Linie an. Schon bei der Beratung der letzten Verlängerung hat sich gezeigt, daß Deutsche Volkspartei und Wirtschaftspartei überhaupt gegen jede Verlängerung waren. Als im Wohnungsausschuß dennoch eine Mehrheit für die Verlängerung vorhanden war, kämpften die Mieterende um den Termin der Verlängerung. Die Regierungsvorlage sah die Verlängerung bis zum 30. Juni 1932 vor. Die Deutsche Volkspartei verlangte eine Verlängerung nur bis zum 30. Juni 1931, die Deutschnationalen bis zum 30. September 1930, das Zentrum bis zum 30. Juni 1931. Die Demokraten stimmten nach Ablauf der übrigen Anträge für den des Zentrums, somit tragen Zentrum und Demokraten die Verantwortung dafür, daß die Verlängerung der Mieterschutzgesetze nur bis zum 30. Juni 1931 beschlossen wurde. Von den fünf Regierungsparteien der Hermann-Müller-Regierung haben also vier gegen die eigene Regierungsvorlage gestimmt. Nur die Kommunisten und Sozialdemokraten stimmten für die Verlängerung der Mieterschutzgesetze bis zum Jahre 1932.

Einstweilen sucht man mit Hilfe der §§ 22 des Reichsmietengesetzes und 52 des Mieterschutzes den Mieterschutz abzubauen. Diese Paragraphen geben den Länderregierungen das Recht, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die Mieterschutzgesetze zu lockern. Davon haben die Länderregierungen, ganz gleich in welcher politischen Zusammensetzung, ausgiebigen Gebrauch gemacht. Mit Recht verlangen darum die Mietervereine die Streichung dieser Paragraphen. Die kommunistische Reichstagsfraktion hat auch wiederholt Anträge auf Streichung gestellt, aber sie ist immer allein geblieben, keine andere Partei hat ihre Stimme gegen diese mieterfeindlichen Paragraphen erhoben.

An der Spitze der Länder, die den Mieterschutz systematisch und weitgehend abbauen, steht die preussische Regierung der Weimarer Koalition. Sie hat durch eine Verordnung vom 13. Oktober 1927 das Wohnungsmangelgesetz für alle Gemeinden unter 4000 Einwohnern außer Kraft gesetzt. Durch eine vierte Verordnung vom 29. Mai 1929 wurde die Außerkraftsetzung für alle Gemeinden unter 8000 Einwohnern und für größere Wohnungen in den übrigen Gemeinden verfügt. Die fünfte Lockerungsverordnung der Wohnungswirtschaft ist unter dem 26. Februar 1930 erlassen und seit dem 1. April in Kraft. Nach dieser Verordnung finden die Vorschriften des Wohnungsmangelgesetzes keine Anwendung mehr auf Wohnungen mit einer Friedensmiete von:

a) 1800 Mark und mehr in Berlin;

b) 1400 Mark und mehr in den übrigen Orten der Sonderklasse;

c) 1000 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse A;

d) 700 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse B;

e) 500 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse C;

f) 300 Mark und mehr in den Orten der Ortsklasse D.

Ferner findet das Wohnungsmangelgesetz keine Anwendung mehr für alle Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern.

Dieser so weitgehende Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist ein ungeheurer Angriff auf die Mieter. Die freierwerbenden Wohnungen in diesen Gemeinden unterliegen nicht mehr der Kontrolle der Behörden. Der Hauswirt kann die Wohnungen frei vermieten, selbst benutzen, in Gewerberäume umwandeln und die Mietpreise steigern. Wohin dieser Weg des Abbaus der Wohnungswirtschaft führt, zeigt ein Fall aus Bad Nenndorf, Bezirk Kassel. Für eine Wohnung mit 250 Mark Friedensmiete zahlt der Mieter bereits 480 Mark. Der Hausbesitzer verlangt aber eine Miete von 900 Mark. Und eine solche unerhörte Mietsteigerung ist nunmehr in allen Gemeinden unter 15 000 Einwohnern in Preußen möglich, sobald eine heute zwangsbewirtschaftete Wohnung nach Inkrafttreten der fünften Lockerungsverordnung frei geworden ist.

Leben in den preußischen Gemeinden unter 15 000 Einwohnern etwa 25 Prozent der preussischen Bevölkerung, für die nunmehr das Wohnungsmangelgesetz aufgehoben ist, so wirkt sich die Verordnung des nationalsozialistischen Ministers Dr. Frick in Thüringen noch stärker aus. Dr. Frick hat für fast alle Gemeinden unter 5000 Einwohnern und 12 Städte über 5 000 Einwohner das Wohnungsmangelgesetz aufgehoben. Darunter befindet sich Arnstadt mit 23 000 Einwohnern. In ganz Thüringen besteht das Wohnungsmangelgesetz nur noch in 33 Gemeinden. Für 72 Prozent der ganzen Bevölkerung ist dieses Schutzgesetz aufgehoben. Auch hier kann nach dem Freiwerden einer Wohnung der Hausbesitzer willkürlich verfügen. Gleichzeitig hat unterm 15. April Dr. Frick die Grenze für „teure“ Wohnungen wesentlich herabgesetzt. Sie beträgt für kleine Gemeinden 180 Mark Jahresmiete. Diese Herabsetzung der Grenze bedeutet eine schwere wirtschaftliche Schädigung der werktätigen Massen Thüringens, weil durch eine weitere Verordnung die Hauswirte für diese „teuren Wohnungen“ eine 20prozentige Mieterhöhung fordern können. Zu diesen weitgehenden Verordnungen hat der Reichsarbeitsminister Stierwald seine Zustimmung gegeben. Die von der kommunistischen Reichstagsfraktion geforderte Aufhebung dieser arbeiterfeindlichen Verordnung Dr. Fricks erhielt nur die Stimmen der Kommunisten und Sozialdemokraten.

Auch in den anderen Ländern wird in der ähnlichen Weise von Zeit zu Zeit die Mieterschutzgesetzgebung gelockert. In der gleichen Linie geht auch die Rechtsprechung in Mietangelegenheiten. Immer mehr kommen die bürgerlichen Gerichte den Wünschen der Hausbesitzer und des Großkapitals entgegen. In einer Gerichtsentscheidung des Landgerichts Hana u gegen einen Mieter heißt es in der Urteilsbegründung:

„Ganz allgemein erschien die Entscheidung auch aus dem Grunde gerechtfertigt, weil die Mieterschutzgesetzgebung, wie deren Entwicklung zeigt, immer mehr im Abbröckeln begriffen ist und die Rechte der Hauseigentümer mehr und mehr berücksichtigt werden.“

Diese Begründung ist kennzeichnend für den Geist an den für Mietstreitigkeiten besonders eingerichteten Kammern der Landgerichte. Daraus ergibt sich, daß alle Kräfte des öffentlichen Lebens und Staatsapparates auf der Seite der Hausbesitzer gegen die Mieter stehen.

Darum forderte der Reichsmietertag in Braunschweig an erster Stelle:

Unbedingte Aufrechterhaltung der Mieterschutzgesetzgebung unter Beseitigung der von den Ländern, insbesondere vom Freistaat Thüringen vorgenommenen Lockerungen;

Ausdehnung des Mieterschutzes auch auf die Mieter aller Neubauwohnungen und derjenigen Räume, die der Mieterschutzgesetzgebung nicht unterliegen, durch alsbaldige Einführung eines sozialen Miet- und Wohnrechts;

Umwandlung der vom Reichstag im Dezember 1929 angenommenen Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen“ in für alle Länder und Gemeinden zwingende Bestimmungen.“

Auch für diese Forderungen der gesamten Mieterschaft hat sich allein die kommunistische Reichstagsfraktion eingesetzt. Die Mieter müssen also ihre Kraft zur Durchsetzung ihrer Forderungen außerordentlich verstärken und ihren Einfluß auf die gesamte Arbeiterklasse verbreitern.

MIETER VOR DIE FRONT!

Das Wohnungsproblem in Deutschland wird immer brennender. Immer breitere Kreise der werktätigen Schichten kommen durch die Herabsetzung ihrer Lebenslage, die Senkung ihrer Löhne, die Steigerung der Lebensmittelpreise, der Zölle, der Steuern und Abgaben mit ihrer Mietszahlung in Schwierigkeiten. Der Wohnraum für die werktätigen Massen wird immer geringer. Die Zahl derer, die in Baracken, Eisenbahnwagen oder gar Erhöhlen hausen müssen, wird immer größer, die Jugend des Proletariats wächst in ungesunden Wohnungen und dunklen Hinterhäusern krank und sich heran.

Andererseits treiben das Bankkapital und die Baugesellschaften einen unerhörten Wucher. Die Mieten der Neubauwohnungen sind unerträglich teuer, sie dienen nur einer bessergestellten Schicht als Unterkunft. Tausende Neubauwohnungen stehen bereits leer, weil sich keine Mieter finden, die eine so teure Miete zahlen können. Die Feststellungen von Karl Marx über die Wohnverhältnisse der arbeitenden Schichten erhalten eine neue grausame Bestätigung durch das heutige gesteigerte Wohnungswesen in Deutschland. Die Profite steigen, das Monopolkapital konzentriert sich, Milliardenprofite werden ins Ausland verschoben und die Lebenslage der arbeitenden Schichten sinkt auf ein nie dagewesenes Niveau herab. Die Wohnverhältnisse der arbeitenden Schichten verschlechtern sich ungeheuerlich.

Es ist nicht mehr der Kampf des einzelnen Mieters mit dem Hausbesitzer, um den es in der Wohnungsfrage geht, sondern es ist der Kampf der gesamten Werktätigen gegen das System der kapitalistischen Ausbeutung. Die organisierte Mieterschaft muß sich mit dem gewerblichen Mittelstand und der gesamten Arbeiterklasse verbinden zum gemeinsamen Kampfe für die Bekämpfung der Wohnungsnot durch planmäßigen Wohnungsbau auf Kosten der großen Vermögen und Einkommen; für die Herstellung von genügend großen und gesunden Arbeiterwohnungen durch die Gemeinden, für die Bereitstellung von Reichs- und Staatsmitteln für den Kleinwohnungsbau unter Streichung arbeiterfeindlicher Ausgaben, für die Einführung von besonderen Besitzsteuern und einer Wohnungsluxussteuer zur Förderung des Arbeiterwohnbaus, für die Beseitigung der ungerechten Hauszinssteuer und eine entsprechende Senkung der Mieten, für die volle Verwendung des Ertrages der Hauszinssteuer, solange sie noch erhoben wird, zur Förderung des Wohnungsbaus, für die Herabsetzung der Altmieten auf 31

100 Prozent der Friedensmieten und Senkung der Neubaumieten auf den Friedensmietenstand der Altbauwohnungen, für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Mieterschutzgesetze zu einem wirklichen sozialen Miet- und Wohnrecht, für den gesetzlichen Schutz der Neubaumieten und schließlich für eine wirksamere Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege aus den Kreisen aller Mieter.

Die bürgerlichen Parteien des Reichstages haben bisher gezeigt, daß sie alle diese Forderungen nicht durchzuführen gewillt sind. Die gegenwärtige Reichsregierung wird in noch schnellerem Tempo den Abbau des Mieterschutzes, die Steigerung der Mietpreise und die Verteuerung des Neubaues durchsetzen. Die Regierung ist immer der Ausschuß der herrschenden Klasse, der die Interessen des Großkapitals vertritt. Alle Parteien, die auf dem Boden des kapitalistischen Systems stehen, tragen diesen Bedürfnissen des Großkapitals Rechnung. Darum kann der Kampf um die Forderungen der Mieterschaft nur zu einem Erfolge führen, wenn er gleichzeitig gegen die bestehende kapitalistische Gesellschaftsordnung geführt wird. Ein wirklich soziales Miet- und Wohnrecht ist erst dann möglich, wenn der Ertrag der Arbeitskraft der werktätigen Schichten nicht mehr in die Geldtasche weniger Reichen fließt, sondern zum Wohle der gesamten Werktätigen verwandt wird, also nur in einem Staat der Herrschaft der Arbeiterklasse.

In der Sowjetunion wird unter der Herrschaft der Arbeiter und Bauern mit dem gigantischen Aufbau der sozialistischen Wirtschaft eine Wohnungspolitik getrieben, die nur den Werktätigen dient. Villen und Luxuswohnungen sind wie alle Häuser Eigentum des Staates und der Wohnraum unter alle Einwohner gleichmäßig aufgeteilt. Die Miete ist für jeden wirtschaftlich tragbar, weil sie nur 10 Prozent seines Lohnes beträgt, unabhängig davon, ob er für eine starke Familie eine größere Wohnung inne hat.

Der demokratische Stadtverordnete Carl Wilhelm Wolf in Breslau schreibt darüber in seinem Reisebericht durch Sowjetrußland in der „Breslauer Zeitung“ Nr. 137 vom 18. Mai 1930:

„Immerhin kann man wohl annehmen, daß die große Masse der Arbeiter mit dem gegenwärtigen Zustand zufrieden ist, der ihnen namentlich im Wohnwesen starke Verbesserungen gebracht hat. Unzählige Angehörige der niederen Klassen hatten früher in den russischen Großstädten überhaupt kein Heim; sie hausten unter Brückenköpfen und in abschaulichen Hofwinkeln und Kellern. Jetzt hat jeder Einwohner Anspruch auf eine, wenn auch geringe Wohnfläche, und zwar in Größe von 10 Quadratmeter für das Familienmitglied, zu dem normalen Mietspreise von etwa 10 Prozent des Einkommens.“

Der Wohnungsbau wird aus Staatsmitteln planmäßig gefördert. Allein im Programm für das Wirtschaftsjahr 1929/30 sind 617 Millionen Rubel für den Wohnungsbau eingesetzt. Damit sollen für 1 130 000 Personen Wohnungen errichtet werden.

Keine Luxuswohnungen für die Reichen wie bei uns in Deutschland! Keine Wuchermieten für die Bauherren wie bei uns. Keine Wuchermieten wie bei uns. Keine leerstehenden Neubauwohnungen, die kein Arbeiter bezahlen kann, wie bei uns. Keine Exmittierungen mit Polizeigewalt wie bei uns, sondern Heim und Wohnung in erster Linie für die Werktätigen.

Auch in Deutschland muß die Wohnung der kapitalistischen Profitwirtschaft entzogen werden. Die deutsche Mieterschaft muß deshalb gemeinsam mit der gesamten werktätigen Bevölkerung für eine menschenwürdige Wohnung und für eine neue bessere Wirtschaftsordnung kämpfen.



-21

